Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 270. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 16. April 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 15. April.

Das Abgeordnetenhaus ist heute in die Ferien gegangen, nachdem es drei Monate hindurch in der anhaltendsten Weise gearbeitet hat. Es sind 64 Plenarsitzungen, meistens von langer Dauer, abgehalten worden. Die stenographischen Berichte und die Anlagen dazu haben einen so bedeutenden Umfang erreicht, wie es nach gleicher Arbeitszeit kaum jemals der Fall gewesen. Nun stehen für die Zeit nach den Ferien noch die kirchenpolitische Novelle, das polnische Schulgesetz, die Kreisordnung für Westfalen und eine Reihe kleinerer Vorlagen bevor, und nach einem Gerüchte, dessen Berechtigung ich nicht ganz von der Hand weisen möchte, ist der Staatsrath noch damit beschäftigt, für weiteres Berathungsmaterial zu sorgen, das dem Landtage unterbreitet werden soll. Es giebt Leute, die sich über die Berufsparlamentarier beklagen, aber wer anders als ein Berufsparlamentarier oder ein Beamter, der kostenlos in seinem Berufe vertreten wird, kann denn diese Anstrengungen auf die Dauer auf sich nehmen?

Die agrarischen Reden der Herren von Below-Saleske, Graf Kanitz und Freiherr von Erffa haben weniger Beachtung gefunden, als es sonst der Fall sein würde, weil die Verhandlungen des Herrenhauses an diesen Tagen die Aufmerksamkeit absorbirten. Man wußte ja ohnehin, daß es diesmal auf ein praktisches Resultat nicht angelegt war. Aber es bleibt doch ein Zeichen der Zeit, daß Anschauungen, wie die der drei genannten Herren, im Namen einer großen Fraction vorgetragen und von dem Ministertisch aus in der entgegenkommendsten Weise beantwortet werden konnten. Es muß Jedem, der vor etwa zehn Jahren Verhandlungen desselben Hauses beigewohnt hat, fast undenkbar erscheinen, daß ähnliche Sachen in derselben Versammlung ausgesprochen werden können, denn man findet sich in eine ganz andere Weltanschauung versetzt. Ich muß einräumen, daß in der Vortragsweise sich die Herren durchaus in den Grenzen des Zulässigen bewegt haben; Graf Kanitz ist sogar eine entschieden vornehme Erscheinung und liebt es, sich in einen wissenschaftlichen Mantel zu hüllen. Citirte er doch sogar Adam Smith. Mit der Tonart verglichen, die Professor Wagner in die volkswirthschaftlichen Erörterungen des Hauses hineingetragen hatte, war ein entschiedener Fortschritt zu verzeichnen. Auf die drei genannten Herren folgte ein bäuerlicher Redner aus dem Großherzogthum Posen, der als zureichenden Beweis für die Reformbedürftigkeit der Gesetzgebung die Thatsache vortrug, er kenne einen Mann, der früher seine Kinder habe Schuhe und Strümpfe tragen lassen und sie jetzt in Holzschuhen gehen lasse. Und für diese naive Beweisführung erntete er den Beifall seiner Parteigenossen. Würden nicht die Socialdemokraten im Stande sein, noch schlagendere Thatsachen vorzubringen?

Wenn so viele Landwirthe rettungslos bankrott sind, wie es nach diesen Ausführungen scheinen muß, dann weiß man in der That nicht, wo man die Leute suchen soll, die ihnen Hilfe bringen können.

Deutschland.

w. **Berlin,** 15. April. [Ueber die Verwendung von Viehsalz bezw. von denaturirtem Salz] hat der Provinzial-Steuer-Director zu Berlin den Executiv-Behörden Nachstehendes zur Kenntniß gebracht:

„Erfahrungsmäßig kommen noch immer Fälle mißbräuchlicher Verwendung von Viehsalz bezw. der Verwendung von denaturirtem Salze zu anderen als den gestatteten Zwecken vor. Es wird daher wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Viehsalz nur zur Fütterung des Viehes, Gewerbesalz nur zu gewerblichen Zwecken, für welche Salz abgabenfrei verabfolgt wird, und zwar stets nur zu denjenigen Zwecken verwendet werden darf, welche von den Gewerbetreibenden im Bestellzettel vermerkt sind. Außerdem darf Niemand Viehsalz oder Gewerbesalz verkaufen, der nicht zuvor der Steuerbehörde von der Absicht, solches Salz zu verkaufen, schriftlich Anzeige gemacht und über diese Anzeige eine Bescheinigung erhalten hat. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen der gesetzlichen Ahndung."

w. [Zur Durchführung der deutsch-nationalen Gewerbe-Ausstellung] von 1888 zu Berlin haben sicherem Vernehmen nach jetzt auch sämmtliche Brauereien Berlins einen Beitrag von 100 000 Mark gezeichnet. Damit dürfte das durch das energische Vorgehen der „Freien Vereinigung" angeregte und lebhaft geförderte Unternehmen um so mehr gesichert sein, als auch die Terrainfrage erledigt ist.

[Das Urtheil des Oberlandesgerichts zu Königsberg im Diätenproceß gegen Dirichlet] hat nach der „Königsb. Hart. Ztg." folgenden Wortlaut:

Das Urtheil der I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts in Insterburg vom 25. November 1885 wird dahin abgeändert:

1) Beklagter wird verurtheilt, 500 M. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 6. October 1885 an den Kläger zu zahlen;
2) Beklagter soll schwören:

„Ich ꝛc. schwöre ꝛc., daß ich nach sorgfältiger Prüfung und Erkundigung die Ueberzeugung erlangt habe, daß ich als Mitglied des Deutschen Reichstages während der Reichstagssession 1881/82, 1882/83, 1883/84, 1884/85 aus dem Diätenfonds der früheren Fortschrittspartei — jetzigen Deutschfreisinnigen Partei — auf Grund des Beschlusses des Central-Wahlcomités vom 17. Februar 1881 im ganzen nicht mehr als 500 M. (oder welche höhere Summe) bezogen habe."

Leistet Beklagter den Eid, wie normirt, so wird Kläger mit seiner Mehrforderung von 1500 M. und Zinsen abgewiesen. Leistet Beklagter den Eid überhaupt nicht, so wird er verurtheilt, dem Kläger ferner 1500 M. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 6. October 1885 zu zahlen. Leistet er den Eid unter Einfügung einer höheren Summe als 500 M. so wird die entsprechende Feststellung des Betrages, mit welchem Kläger abgewiesen, und des Betrages, zu welchem Beklagter verurtheilt wird, dem Berufungsurtheil vorbehalten.

II. Die Entscheidung des Kostenpunktes bleibt dem Berufungsurtheil vorbehalten.

F. **Berlin,** 15. April. [Der Raubmord in Moabit vor dem Schwurgericht.] Vierter Tag der Verhandlung. Der Andrang des Publikums ist heute ein ganz immenser. Da noch das Eintreffen von Depeschen bezüglich des Aufenthalts des Kellners Kreuzberger abgewartet werden muß, so wird die Sitzung erst gegen 12¼ Uhr Mittags eröffnet. Präsident, Landgerichts-Director Müller theilt diesen Grund der Verzögerung mit. Die Polizeibehörde in Duderstadt habe geantwortet: „Kreuzberger nicht hier, Aufenthalt angeblich in Belgien." Die Polizeibehörden in Eltingen und Löningen haben geantwortet: „Aufenthalt des Kreuzberger unbekannt." — Der Staatsanwalt beantragt nunmehr, die commissarische Aussage des Kreuzberger zu verlesen.

Vertheidiger: Ich kann auf den Zeugen Kreuzberger nicht verzichten; ich beantrage daher, die Verhandlung zu vertagen und das Berliner Polizei-Präsidium zu ersuchen, Ermittelungen nach dem Aufenthalt des Kreuzberger anzustellen. Es ist doch lediglich Schuld der königlichen Staatsanwaltschaft, daß seit dem 19. März keine Ermittelungen nach dem Aufenthalt des Kreuzberger stattgefunden haben.

Präsident: Ich habe schon gesagt, daß Kreuzberger, nachdem die gegenwärtige Verhandlung anberaumt, öffentlich als Zeuge geladen worden ist. Nun, Angeklagter, was haben Sie noch zu sagen? — Angekl.: Ich wünsche, daß Kreuzberger hier erscheint. — Präs.: Der Gerichtshof hat beschlossen, da der Aufenthalt des Kreuzberger nicht zu ermitteln ist, den Antrag des Herrn Vertheidigers auf Vertagung der Verhandlung abzulehnen und die commissarische Aussage des Kreuzberger zu verlesen. Aus dieser Aussage ist zu entnehmen: Kreuzberger ist 24 Jahre alt und wegen versuchten Todtschlags mit 4½ Jahren Zuchthaus bestraft. Kreuzberger hat bekundet: Ich habe bis zum 31. October 1885 in der Friedrichstraße 9 bei Müller gewohnt, und habe an diesem Tage diese meine Schlafstelle verlassen, da ich die Miethe nicht bezahlen konnte. Am 1. November lernte ich in der christlichen Herberge zur Heimath (Oranienstraße) den Kowalski kennen, und bin ich von diesem Tage an, bis zum 5. November, an welchem Tage ich Berlin verließ, täglich mit demselben zusammen gekommen. Ich habe Berlin freiwillig verlassen und bin von Kowalski gebeten worden, in Berlin zu bleiben. Ich hatte aber den Kram satt, denn Kowalski forderte mich fortwährend auf, ihm bei sogenannten Geschäften behilflich zu sein. Kowalski sprach dabei von einer „Elle", „Tandelei" u. s. w., die er sich verschaffen müßte, um einen Einbruch in eine Ladenkasse zu begehen. Welche Geschäfte und in welchen Gegenden sie ausgeführt werden sollten, hat Kowalski nicht gesagt. Einmal erzählte mir Kowalski, daß er in Moabit gewohnt habe. Wann dies gewesen, hat er mir nicht gesagt. Kowalski hat nicht damit gemeint, daß er in dem Moabiter Straf- oder Untersuchungsgefängniß gewohnt habe. Am 1. und 2. November bin ich mit Kowalski in der christlichen Herberge zur Heimath zusammengetroffen. Am 3. November des Morgens ging ich mit Kowalski und Supprian in die in der Reinickendorferstraße belegene Arbeitercolonie. Auf dem Wege dorthin erzählte Kowalski von der Ermordung eines Briefträgers. Er habe, als dies geschah, Extrablätter verkauft, womit er ein sehr schönes Stück Geld verdient habe; er wünsche, daß ein solcher Mord bald wieder einmal vorkommen möge. Von der Arbeiter-Colonie gingen wir in den Verein zur Besserung entlassener Strafgefangener, woselbst ich einen Brief an den Missionar Frank erhielt. Von da begab ich mich in die Herberge, während Kowalski und Supprian in die in der Lindenstraße belegene Volksküche gingen. Etwa gegen 12½ Uhr Mittags kamen Kowalski und Supprian auch in die Herberge. Sehr bald darauf begleitete ich einen Kellner, Namens Kogel, in das Café Keck, Café Bauer, Café National, Hotel Petersburg u. s. w. Etwa gegen 2½ Uhr trafen wir Unter den Linden den Kowalski. Woher derselbe gekommen, kann ich nicht sagen. Wir waren etwa eine halbe Stunde zusammen und trennten uns von Kowalski in der Jerusalemerstraße. Ich begab mich hierauf in eine Kaffeeklappe in der Oranienstraße. Wenn bezüglich des Tages zwischen Kogel und mir ein Widerspruch besteht, so wird sich derselbe am besten dadurch lösen lassen, daß ich dem Kogel gegenüber gestellt werde, um alsdann an der Hand von Einzelnheiten genau festzustellen, ob das, was ich bekundet, am 3. oder 4. November gewesen ist. — Der Präsident theilt mit, daß dieser Vernehmung der Criminal-Polizei-Inspector v. Hüllessem beigewohnt habe. — Präs.: Nun, Angeklagter, was haben Sie zu dieser Bekundung zu sagen? — Angekl.: Dazu habe ich nur zu bemerken, daß Kreuzberger sich in der Zeit irrt; wir haben uns lange vor halb drei Uhr Unter den Linden getroffen. Auch habe ich dem Kreuzberger nicht gesagt, daß ich einmal in Moabit gewohnt habe. — Präs.: Daß Sie den Kreuzberger zur Theilnahme an sogenannten Geschäften aufgefordert haben, ist aber richtig? — Angeklagter: Ja, das stimmt. — Präs.: Was verstanden Sie unter „Elle"? — Angekl.: „Elle" bedeutet Brecheisen. — Verth.: Ich würde glauben, meine Pflicht zu verletzen, wenn ich folgende Fragestellung unterlassen würde. Es ist mir die Mittheilung geworden, daß die ermordete Frau Päpke einen unehelichen Sohn gehabt, der unaufhörlich Gelderpressungen gegen sie verübt habe. Herr Geheim-Secretär Päpke soll diesen Umstand stets verheimlicht haben. Ich richte an den Herrn Geheim-Secretär Päpke die Frage: ob seine ermordete Gattin einen unehelichen Sohn gehabt hat? — Zeuge (in großer Erregung): Nicht ein Wort von all dem Vorgebrachten ist wahr. — Der Vertheidiger beantragt hierauf, den Maurer Franz Wehler, der, wie ihm mitgetheilt, geäußert habe: er kenne den Mörder, würde ihn aber, mit Rücksicht auf die Familie Päpke, nicht nennen, zu laden. Ferner beantragt der Vertheidiger, zu beschließen, ob der Criminal-Commissar Weyen verpflichtet sei, die gestern von ihm (dem Verth.) an denselben gerichtete Frage zu beantworten. — Der Gerichtshof beschließt, dem ersten Antrage stattzugeben, den zweiten jedoch abzulehnen. — Auf Antrag des Vertheidigers wird noch der Oberkellner des Café Neck — Scholz — vernommen, der sich in Folge der Zeitungsberichte gemeldet, da er sich erinnere, daß am 3. November ein Kellner bei ihm vorgesprochen habe. — Der Zeuge weiß jedoch bei seiner Vernehmung nicht genau, ob der erwähnte Vorgang am 3. oder 4. November gewesen ist. — Da der zu vernehmende Zeuge Wehler in der Landsberger-Allee wohnt, so wird die Verhandlung wiederum auf einige Zeit vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erscheint als Zeuge Maurer Franz-Wehler. Präs.: Haben Sie Kenntniß, wer die Frau Geheim-Secretär Päpke ermordet hat? — Zeuge: Nein. — Präs.: Haben Sie zu Jemandem gesagt, Sie kennen den Mörder? — Zeuge: Nein. — Präs.: Sie sollen gestern in einem Schanklocale in der Reinickendorferstraße zu einem gewissen Altherr gesagt haben: Sie kennen den Mörder der Frau Geheim-Secretär Päpke, Kowalski ist es nicht. Sie werden den wahren Mörder nennen, wenn die Verhandlung beendet ist; Sie wollen jetzt den Mörder mit Rücksicht auf die Familie Päpke nicht nennen? — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Präs.: Kennen Sie Altherr? — Zeuge: Ja, ich bin aber schon seit November mit demselben nicht mehr zusammengekommen. Altherr arbeitet mit meinem Vater zusammen. — Verth.: Dann beantrage ich, den Vater des Zeugen und den Altherr zu laden. — Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage des Vertheidigers stattzugeben.

Nach etwa einer halben Stunde erscheinen die Zeugen. — Arbeiter Wehler bekundet auf Befragen des Präsidenten: Ich weiß nicht, wer der Mörder der Frau Geheim-Secretär Päpke ist. Ich habe gestern bei Lesung der Zeitungsberichte gesagt: Kowalski scheint der Mörder nicht zu sein, da der Hund nicht gebellt hat. Ich sagte, es müsse wohl ein Bekannter gewesen sein. — Präs.: Sonst wissen Sie von dem Morde nichts, haben auch nichts weiter gesagt? — Zeuge: Ich sagte noch, daß sich der Verdacht auch auf einen gewissen Graßnick in Charlottenburg, der viel in der

Die Damen von Croix-Mort.*) [36]

Roman von **Georges Ohnet.**

„Ach, wie dumm bist Du doch, Billet!" sagte Edmee, indem sie dem alten Heger freundschaftlich auf die gebräunte Wange klopfte. „Du weißt ja doch, daß ich mit dem Abbé die Armen besuche, und daß unsere gemeinschaftlichen Liebeswerke das Band sind, welches uns an einander knüpft. Ich bin ihm sehr zugethan, das ist wahr, denn er hat mich unterrichtet und war sehr gut gegen mich, als ich noch ein Kind war; aber ich habe ihn nicht lieber als Dich, Du alter Griesgram."

„Nun, dann ist's gut!" erwiderte der Wilde mit feuchten Augen. „Ach, sehen Sie, Ihr alter Billet würde sich für Sie mit Freuden die Knochen zerschlagen lassen . . . Und wenn es jemals irgend Einem einfallen sollte, sich Ihnen feindlich in den Weg zu stellen, so brauchte ich es nur zu wissen!"

Edmee empfand eine seltsame Beklemmung. Sie heftete einen unruhigen Blick auf den alten Hüter, indem sie dachte, ob er wohl in ihren Gedanken gelesen habe, da er so unmittelbar auf ihre heimlichen Besorgnisse geantwortet.

„Was willst Du damit sagen?" fragte sie. „Sollte etwa einer Deiner Bekannten daran denken, mich quälen zu wollen?"

„Lassen Sie es gut sein! Ich bin da und ich habe keine Brille nöthig, um zu sehen," erwiderte Billet, ohne sich näher zu erklären.

Er sah sie mit liebevollem Blicke an, wie ein treuer Hund, schob die Flinte über die Schulter und entfernte sich in der Richtung nach seinem Hause.

Diese Ausflüge erregten jedoch das Mißfallen des Herrn v. Ayères in hohem Grade. Er sprach sich darüber zu Regine aus, die dann ihrer Tochter den leisen Vorwurf machte, daß sie sich allzu häufig von ihnen trenne, und daß es den Anschein habe, als treibe sie sich nur deshalb im Freien umher, weil sie ihrer Gesellschaft entschlüpfen wolle.

„Ich besuche meinen alten Freund im Pfarrhofe. Ist das etwas Schlechtes?"

„Gewiß nicht. Doch wenn Du ihn sehen willst, so werden wir ihn Sonntag wieder zum Speisen laden; ich glaube, daß er für eine solche Aufmerksamkeit empfänglich ist."

„O, ich bin dessen gewiß," versicherte Edmee, glücklich bei dem Gedanken an die unschuldigen Freuden, welche der feine Tisch im Schlosse dem guten Manne gewähren würde. „Doch meine Spaziergänge mit ihm sind mir ebenso angenehm, als nützlich . . . Ich bin seit Langem wenig ausgegangen, und die Bewegung thut mir gut."

Diese Einwendung veranlaßte Ferdinand, Reitübungen in Vorschlag zu bringen. Er hatte vernommen, daß das junge Mädchen einst ohne Sattel die Füllen auf dem Meierhofe geritten habe. Er erklärte, daß es ihm besonderes Vergnügen machen würde, die Damen zu begleiten, denn Regine müsse unstreitig mit von der Partie sein. Es wäre jetzt nicht mehr die Rede von tollen Ritten gleich jenen, die einige Wochen zuvor auf den Waldwegen hingestürmt, es gelte blos eine mäßige, vernünftige Bewegung.

Frau v. Ayères getraute sich nicht, dieses Anerbieten zurückzuweisen, und wer weiß? vielleicht befriedigte es sie, auch an der Seite ihres Gatten jene Waldstrecken wiederzusehen, die Beide in zärtlichem Beisammensein durchstreift hatten. Sie war noch nicht dahin gelangt, in der plötzlich erwachten Vorliebe Ferdinands für Edmee etwas Beunruhigendes zu erblicken. Es fiel ihr gar nicht ein, zu denken, Ferdinand könne mit der Tochter dasselbe Spiel von Neuem anfangen, wie einst mit der Mutter. Sie besaß keinen Scharfblick, und ihr Geist blieb jedem Verdachte verschlossen. Auch dachte sie so wenig an das Böse, daß selbst, wenn man ihre Aufmerksamkeit auf die seltsamen Schliche des Barons gelenkt hätte, man viel eher ihre Entrüstung hervorgerufen, als sie zur Einsicht gebracht hätte.

Was Ferdinand betraf, so war auch er sich keineswegs über den Weg klar, den er eingeschlagen hatte. Er ließ sich, ohne zu überlegen, von einer instinctmäßig empfundenen Anziehungskraft hinreißen. Gedrängt von der in ihm eingewurzelten Gewohnheit, sich allsogleich mit jeder hübschen Frau, die in sein Bereich gelangte, zu beschäftigen, machte er Edmee den Hof, ohne jeden Hintergedanken, einfach, weil sie jung und reizend war, hauptsächlich aber, weil sie ihr Möglichstes that, um ihn zurückzustoßen. Es war keine Spur von Berechnung in dem koketten Treiben, in dem er sich gefiel, was allein ihn zu rechtfertigen vermochte. Er folgte einzig dem Hange seiner Natur, und wenn Jemand plötzlich ihm gesagt hätte: „Wollen Sie etwa versuchen, das Herz dieses Kindes in Unruhe zu versetzen?" würde er voll Entsetzen Widerspruch gegen eine derartige Zumuthung erhoben haben.

Das junge Mädchen war wie von einem geweihten Schleier umhüllt, der sie vor cynischen Gedanken und kühnen Angriffen schützte. Ferdinand hatte die Eroberung Reginens kalt beschlossen, sie bildete eine Unterhaltung für den unbeschäftigten Roué und eine Speculation für den ruinirten Lebemann. Edmee gegenüber war er frei von jedem bösen Vorsatz.

Er gab sich einem zärtlichen Gefühl hin, das zu zergliedern ihm gar nicht einfiel, und hielt das für Freundschaft, was schon Liebe war. Dieser Verführer von Beruf ging bei diesem Anlasse voll Naivetät zu Werke. Er verbrannte sich allmälig selbst, ohne es gewahr zu werden, an der Flamme, die er stets so geschickt in Anderen zu entfachen verstand. Diesmal hatte sich das Feuer in seinem eigenen Innern entzündet und glühte heimlich fort bis zu dem Tage, wo es durch einen Zufall in schrecklichen, verzehrenden Flammen emporlodern sollte.

Elftes Capitel.

Der erste Ausflug zu Pferde lief ohne jeden Unfall ab. Frau v. Ayères und Edmee ritten in Begleitung Ferdinands mit vielem Vergnügen rings um den Park und kehrten nach Verlauf von zwei Stunden wieder zurück. Die Bewegung und die frische Luft hatten Reginens bleiche Wangen geröthet. Ihr Gemahl sagte ihr einige Artigkeiten über ihr gutes Aussehen, und sie war davon entzückt. Doch am nächsten Morgen fühlte sie sich recht unwohl und mußte einsehen, daß derlei Anstrengungen für ihr Alter nicht mehr taugten. Sie überredete ihre Tochter nicht ohne Traurigkeit, allein zu reiten, indem sie ihr versprach, im Wagen zu folgen, was wohl das Gleiche wäre und ihr viel bequemer und angenehmer sei. Inzwischen fand sich, daß die schönsten Wege für die Kutsche unfahrbar waren, und der Ausflug erlitt dadurch mannigfache Störungen.

„Ich sehe wohl, daß ich Euch nur ein Hinderniß bin," sagte Frau v. Ayères. „Es ist ein großes Unglück, nicht immer jung bleiben zu können. Aber was willst Du, mein liebes Kind, es ist nicht zu ändern, wir können nicht mehr gleichen Schritt halten . . . Reitet Ihr Beide allein aus, und lasset mich ruhig in meinem Lehnstuhl, da ich mich fast lahm fühle."

Fräulein v. Croix-Mort erklärte jedoch in solch entschiedenem Tone, daß sie ihrer Mutter Gesellschaft leisten werde, daß Regine jedes weitere Zureden aufgab, und so nahmen die Spazierritte ein plötzliches Ende. Ferdinand, der unter dieser Unterbrechung am meisten litt, ließ trotzdem keinen Mißmuth merken. (Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Familie Päpke verkehrt hat, sich gelenkt hat. — Präs.: Haben Sie hierüber bestimmte Anhaltspunkte? — Zeuge: Nein. — Präs.: Sie meinen blos, da Sie der Ansicht sind, den Mord müsse ein Bekannter der Familie Päpke begangen haben, daß es der Graßnick sein könnte? — Zeuge: Ja. — Vertb.: Herr Geheim-Secretär Päpke, verkehrte der Graßnick viel in Ihrer Familie? — Zeuge: Nein, er war blos bisweilen meiner Frau beim Holzzerkleinern behilflich. — Maurer Altherr: Als wir gestern die Zeitungsberichte über die gegenwärtige Verhandlung lasen, sagte Wehler: Kowalski ist nicht der Mörder, ich weiß, wer den Mord begangen hat. Wenn die Verhandlung beendet ist, werde ich den wirklichen Mörder namhaft machen; vorläufig will ich schweigen, um die Familie Päpke nicht zu blamiren. — Präs.: Nun, Wehler, haben Sie das gesagt? — Zeuge: Nein, es ist mir nicht eingefallen, so etwas zu sagen. — Metallschleifer Richter, der sich augenblicklich wegen Diebstahls im Gefängniß befindet, bekundet: Ich kenne den Kowalski schon seit langer Zeit. Als wir uns im Untersuchungsgefängniß sahen, wunderten wir uns Beide, daß wir in dieser Weise zusammenkamen. Ich erzählte ihm, weshalb ich mich in Haft befinde. Kowalski sagte: er sei wegen Mordes in Haft. Auf meine Frage, wie es mit ihm stehe, antwortete er: es stehe schlecht; es sei Blut an seinem Rocke gefunden worden, das sei aber von einer Schlägerei. — Präs.: Hat er sonst nichts weiter gesagt, Sie haben früher etwas anderes ausgesagt. — Zeuge (schweigt). — Präs.: Nun Zeuge besinnen Sie sich oder ich werde Ihrem Gedächtniß durch Verlesung Ihrer Aussage, die Sie bei dem Untersuchungsrichter abgegeben haben, zu Hilfe kommen. Der Präsident verliest diese Aussage. Danach hat der Zeuge bekundet: Kowalski habe ihm gesagt: Er sei nach Berlin gekommen, um hier Einbruchsdiebstähe zu begehen und habe sich dazu auch einen neuen „Luden" (Brecheisen) angeschafft; er sei jedoch gleich bei seinem ersten Geschäft „alle" geworden. Unter „alle geworden" verstand ich „verhaftet worden". Kowalski sagte weiter: ich **werde**, oder ich **kann** mich ausreden, daß das Blut an meinem Rocke von einer Schlägerei in Fürstenwalde herrührt. Daß er das Wort „Ausreden" gebraucht, weiß ich ganz genau. — Präs.: Haben Sie damals die Wahrheit gesagt, Richter? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Sie wußten sich wohl nicht mehr genau auf den Vorgang zu erinnern? — Zeuge: Nein. — Präs.: Nun Angeklagter, was haben Sie hierzu zu sagen? — Angekl.: Ich habe lediglich zu dem Zeugen gesagt: Ich bin wegen Mordes verhaftet worden. Richter erwiderte: Ist denn die Sache noch immer nicht todt, ich weiß ja, wer der Mörder ist. — Präs.: Richter, haben Sie das gesagt? — Zeuge: Ich sagte blos: Ein Metallschleifer, Namens Neumann, der eine Kratzwunde gehabt, sei des Mordes verdächtig gewesen. — Auf Antrag eines Geschworenen wird das Urtheil des Landgerichts zu Fürstenwalde verlesen, wonach der Angeklagte wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Frau Forthuber bekundet noch, daß der Angeklagte, als er bei ihr vorgesprochen, etwas Hartes, anscheinend ein Instrument, unterm Rock gehabt habe.

Danach wird die Beweisaufnahme geschlossen und der Präsident formulirt folgende, den Geschworenen vorzulegende Fragen: 1) Ist der Angeklagte, Handlungsgehilfe Kowalski schuldig, am 3. November 1885 eine fremde bewegliche Sache, nämlich eine silberne Broche und Geld der Frau Geheim-Secretär Päpke, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben? 2) Ist der Angeklagte dann schuldig, am 3. November 1885, bei Unternehmung dieses Diebstahls, um ein der Ausführung desselben entgegenstehendes Hinderniß zu beseitigen, oder um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, die Frau Geheim-Secretär Päpke vorsätzlich getödtet zu haben?

Es beginnen hierauf die Plaidoyers.

Staatsanwalt Dr. Ritzelt: Meine Herren Geschworenen! Ich ersuche Sie, mir auf einige Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, um meinen Antrag, den ich auf Schuldig im vollen Umfange stelle, zu begründen. Der Staatsanwalt erörtert in eingehender Weise die Einzelheiten der Verhandlung. Aus Allem, ganz besonders aber aus den wirthschaftlichen Verhältnissen der Familie Päpke geht hervor, daß ein Bekannter die That nicht begangen haben kann. Ich weiß nicht ob, es Bosheit oder Klatschsucht gewesen ist, daß sich einige Zeugen bemüht haben, den Gatten der ermordeten Frau Päpke der Thäterschaft zu bezichtigen. Noch bis zum letzten Moment ist man selbst bemüht gewesen, das Andenken der ermordeten Frau Päpke zu beschmutzen. Es widerspricht meinem Gefühle, den Verdacht, daß ein Mann, der mit seiner Frau eine 25jährige glückliche Ehe geführt hat, der Mörder derselben wird, zu erörtern. Nicht das Geringste hat die lange Verhandlung zu Tage geliefert, was darauf schließen läßt, daß der Mörder in der Familie oder in deren Bekanntenkreisen zu suchen sei, im Gegentheil Alles spricht dafür, daß die That nur von einem Fremden ausgeführt sein kann, und zwar von einem Menschen, der sich in die Wohnung eingeschlichen und mit dem Ausräumen von Wäschestücken beschäftigt war, von Frau Päpke überrascht worden ist, und da er befürchtete, ergriffen zu werden, diese niedergeschlagen hat. Sie haben gehört, daß ein Zeuge, der erklärte, nicht an Gott zu glauben, am Vormittage des 3. November einen Menschen in der Päpke'schen Wohnung gesehen haben will, über dessen Geschlecht er sich nicht klar war, der seiner Meinung nach auch ein Mann in Frauenkleidern gewesen sein kann. Es wird Ihnen bekannt sein, m. H., daß derartige mystische Persönlichkeiten fast in jedem größeren Criminalfalle auftauchen. Nimmt aber an, und nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme muß man es annehmen, daß die That nur ein Fremder begangen haben kann, dann ist es nöthig, einen Blick auf den Angeklagten zu werfen. Der Angeklagte zählt zu den verwegensten Einbrechern. Kaum 20 Jahre alt, begeht er einen Einbruchsdiebstahl, wobei er mit 1 Jahr Zuchthaus, 1 Jahr Ehrverlust und Polizeiaufsicht bestraft wird. Während sonst die Verbrecher mit kleinen Dingen beginnen, macht dieser gleich mit einer ganz großen Sache den Anfang. Er legte sofort Zeugniß dafür ab, daß er es in der Verbrecherlaufbahn sehr bald zum Meister bringen wird. Er macht in dieser seiner Laufbahn sehr bald noch ganz bedeutende Fortschritte. Sie wissen, daß er seit 1879 fast unaufhörlich wegen schwerer Einbrüche mit Zuchthaus bestraft worden ist. Am 30. October d. J. kam er wiederum nach Berlin. Er wohnte und verkehrte hier in der christlichen Herberge zur Heimath. Sie haben gehört, meine Herren Geschworenen, wer in diesen christlichen Herbergen verkehrt. Personen von der Kategorie des Kowalski oder solche Personen, die zu jedem Verbrechen fähig sind. Kowalski fristet hier seinen Unterhalt vom Betteln. Er sagte: er habe sich ernährt, daß er Fremdenführerdienste leistete. Wir haben gehört, welcher Art diese Fremdenführerdienste waren. Er begleitete den Kellner Kogel auf dessen Bettelgängen. Er behauptet nun, niemals in Moabit gewesen zu sein. Der Schlosser Spohrleger hat mit größter Bestimmtheit bekundet, daß er den Angeklagten in Moabit gesehen hat. Ich will auf das Zeugniß des Schankwirths Falkenhagen und der beiden hier vernommenen Knaben weniger Gewicht legen. Allein von großem Belang waren doch die Bekundungen des Baumeisters Thiele und des Productenhändlers Leist. Diese, zwei sehr gewissenhafte Männer, sagen: Jetzt nach 5 Monaten können wir mit **Bestimmtheit** nicht mehr sagen, ob der Angeklagte der Mann gewesen ist, der am 3. November, Nachmittags gegen 2 Uhr, aus dem Hause Dreysestraße 8 nach dem Hause Dreysestraße 10 gegangen ist. Als den Zeugen der Angeklagte aber wenige Tage nach dem Morde vorgeführt wurde, da erkannten sie ihn sogleich mit vollster Bestimmtheit. Daß die zurückgelassenen Cigarren des Thäters gute waren, wundert mich nicht. Es hätte mich im Gegentheil befremdet, wenn Kowalski schlechte Cigarren geraucht hätte. Der Staatsanwalt schildert nun die Verhaftung des Angeklagten, sein Verhalten bei dem Verhör, das Criminal-Commissar Weyen mit ihm vorgenommen, sein Verhalten dem Hausdiener Hintze gegenüber u. s. w. Es unterliegt also — so fuhr der Staatsanwalt fort — darnach keinem Zweifel, daß der Angeklagte der Thäter gewesen ist. Es kann nur in Frage kommen, ob Kowalski die That allein ausgeführt oder ob er einen Genossen gehabt hat. Dafür sprechen ja allerdings auch verschiedene Momente, so z. B. die Wahrnehmung einer Zeugin, die hastig flüstern gehört hat. Es wäre ja möglich, daß ein solcher Genosse vorhanden gewesen. Es konnte dem Angeklagten nicht schwer werden, einen solchen Genossen in der christlichen Herberge zu finden. Es ist ja auch nicht unmöglich, daß Kreuzberger dieser Genosse gewesen ist. Allein, dies geht Sie im Augenblick nichts an. Wenn Sie der Ueberzeugung sind, der Angeklagte hat die That allein oder in Gemeinschaft mit einem Anderen begangen, dann muß Ihr Verdict auf Schuldig lauten.

Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Richard Wolff: M. H. Geschworenen! Ehe ich dem Herrn Staatsanwalt antworte und das Beweismaterial würdige, erlaube ich mir, ein Wort an Sie, m. H. Geschworenen, zu sprechen. Auf Ihren und meinen Schultern ruht eine große Verantwortlichkeit. Ganz Berlin, ja, ich darf wohl sagen, ganz Deutschland sieht mit Spannung auf Ihren Urtheilsspruch. Als am 3. November v. J. die Kunde von dem Verbrechen unsere Stadt durchlief, da herrschte mit Recht allgemein die vollste Aufregung, daß so etwas überhaupt noch in Berlin vorkommen kann. Die Bevölkerung athmete deshalb auf, als man erfuhr, der Thäter sei gefaßt. Allein, m. H., Ihre Aufgabe ist es, sich durch diese gerechte Aufregung nicht beirren zu lassen und durch Ihren Urtheilsspruch nicht zu dem begangenen Unrecht noch ein neues zu häufen und einen Menschen unschuldig zeitlebens der Freiheit zu berauben. Nicht Bosheit oder Klatschsucht hat die Zeugen, die den Thäter wo anders suchten, zu ihren Anzeigen veranlaßt, sondern ihr Gerechtigkeitsgefühl, da sie befürchten, es könnte Jemand unschuldig wegen dieses schweren Verbrechens bestraft werden. M. H.! Es ist kein Zweifel, daß der Angeklagte ein schlechter Mensch ist, dem das Verbrechen zuzutrauen ist. Allein zwischen dieser Annahme und der Ueberzeugung, daß der Angeklagte der Thäter gewesen, liegt eine große Kluft, die für Sie unüberbrückbar sein wird. Ich gehe nun zur Würdigung des Beweismaterials über. Ich berühre zunächst das Capitel der Recognitionen. M. H.! Sie sind sämmtlich Männer des praktischen Lebens, Sie werden wissen, welcher Werth Recognitionen beizulegen ist. Der Angeklagte hätte selbstverständlich besser gethan, wenn er nicht Alles geleugnet, wenn er gesagt hätte: Es ist möglich, daß ich einmal in Moabit gewesen bin. Der Umstand, daß er von dem Schlossermeister Spohrleger einmal in Moabit gesehen worden ist, ich will dies Zeugniß nicht in Zweifel ziehen, spricht doch noch nicht für die Schuld des Angeklagten. Von den übrigen Zeugen hat nur der zwölfjährige Knabe Martens mit Bestimmtheit den Angeklagten wiedererkannt. Die Zeugen Thiele und Leist haben gesagt — und ich achte den Muth dieser beiden Männer —: Wir haben bei dem Untersuchungsrichter übereilt gehandelt, wir können jetzt den Angeklagten nicht mit Bestimmtheit wiedererkennen. Im Weiteren bin ich der Meinung, daß das Alibi des Angeklagten vollständig nachgewiesen ist. Das Benehmen des Angeklagten bei dem Criminal-Commissar Weyen dürfte doch sehr wenig ins Gewicht fallen. Ich bin weit entfernt, auf Jemanden einen Verdacht zu werfen. Allein ich will Ihren Blick auf eine Seite lenken, auf der der Thäter meiner Meinung nach in erster Reihe zu suchen ist. Die Ausführungen des Herrn Staatsanwalts machten auf mich den Eindruck, als wolle er dem Zeugen, der erklärte, nicht an Gott zu glauben, keinen Glauben schenken. Ich bin der Meinung, die Bekennung eines Glaubensbekenntnisses kann für den Werth eines Zeugen nicht von Bedeutung sein. Nehmen wir dies aber an, dann müssen wir auch zu der Annahme gelangen, es habe sich am Mittag des 3. November, außer der Frau Päpke, noch Jemand in der Wohnung befunden. Dafür sprechen auch eine Reihe anderer Wahrnehmungen, ganz besonders die der Frau Hennig. Sie haben gehört, meine Herren Geschworenen, daß Frau Hennig uns sagte: Sie könnte das geringste Geräusch in der Päpke'schen Wohnung vernehmen, sie konnte hören, wenn ein Stuhl von einem Platz auf den anderen gestellt wurde. Diese Frau Hennig hat nun nicht den geringsten Schrei, sondern lediglich einen dumpfen Fall und mehrere Schläge gehört. Ich bin nun der Meinung: es ist ein Bekannter bei der Frau Päpke gewesen, der, als sie auf einen Augenblick die Wohnung verließ, Wäschestücke auszuräumen begann, und als Frau Päpke zurückkam und ihm sein Vorhaben wehren wollte, und dies erklärt das hastige Flüstern — diese niederschlug. Wäre ein fremder Mann im Zimmer gewesen und hätte die Wäschestücke ausgeräumt, dann hätte Frau Päpke bei ihrer Rückkehr doch zum Mindesten einen Laut ausgestoßen, der zweifellos von Frau Hennig gehört worden wäre. Meine Herren: Sie werden zugeben, daß diese Annahme sehr wahrscheinlich ist. So lange Sie aber diese Möglichkeit nicht ausschließen, so lange Sie nur einen Zweifel haben, daß der Angeklagte der Thäter gewesen, so lange können Sie denselben nicht verurtheilen. Meine Herren: Sie haben nicht die Aufgabe, das begangene Unrecht zu sühnen, sondern, unbekümmert um alles Andere, die Schuld oder Unschuld des Angeklagten festzustellen. Deshalb lege ich vertrauensvoll das Schicksal des Angeklagten in Ihre Hände. (Lebhaftes Bravo im Auditorium.) — Präs.: Es ist eine große Ungezogenheit, hier im Gerichtssaale Bravo zu rufen; wenn noch irgend ein Zeichen des Beifalls oder Mißfallens gegeben werden sollte, dann werde ich den Zuhörerraum sofort räumen lassen.

Es erfolgt noch eine kurze Replik und Duplik zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger. Alsdann bemerkt auf Befragen des Präsidenten der Angeklagte: Meine Herren Geschworenen! Ich kann nur wiederholt versichern, daß ich noch niemals in Moabit gewesen und an dem vorliegenden Verbrechen unschuldig bin. Mögen Sie sonst von mir denken, was Sie wollen, ich kann mit gutem Gewissen sagen: ich habe das vorliegende Verbrechen nicht begangen. — Der Präsident giebt hierauf den Geschworenen die vorgeschriebene Rechtsbelehrung, worauf sich dieselben gegen 6½ Uhr Abends zur Berathung zurückziehen.

Gegen 7½ Uhr Abends kehren die Geschworenen zurück.

Unter gespanntester Aufmerksamkeit des überfüllten Saales verkündet der Obmann der Geschworenen: Das Verdict lautet bezüglich beider Fragen auf Ja. — Nun wird der Angeklagte in den Saal geführt; derselbe sieht todtenbleich aus. Der Gerichtsschreiber verliest das Verdict. Der Staatsanwalt beantragt wegen des Diebstahls 5 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, wegen des Verbrechens wider das Leben lebenslängliche Zuchthausstrafe und Ehrverlust. — Vertheidiger: Ich stelle das Urtheil dem Gerichtshof anheim. — Präs.: Angeklagter, was haben Sie noch zu sagen? — Angekl.: Ich bin unschuldig, ich bin es nicht gewesen. Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. — Gegen 8 Uhr Abends kehrt der Gerichtshof zurück. Der Präsident, Landgerichts-Director Müller, verkündet: Der Gerichtshof hat, gemäß dem Spruch der Geschworenen, erkannt, daß der Angeklagte, Handlungsgehilfe Kowalski, wegen Diebstahls mit 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, wegen Verbrechens wider das Leben mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe und Ehrverlust zu bestrafen ist. Der Gerichtshof hat bei Abmessung der Strafe das Vorleben des Angeklagten und ferner erwogen, daß der Angeklagte ein sittlich verworfener, roher und gemeingefährlicher Mensch ist. — Der Angeklagte nimmt das Urtheil mit größter Ruhe entgegen. — Die Sitzung schließt gegen 8¼ Uhr Abends.

Belgien.

a. **Brüssel,** 13. April. [Die Arbeiterbewegung. — Ein Zeichen der Zeit. — Das Wahlgesetz.] Kaum haben die Truppen begonnen, sich zurückzuziehen und das Ministerium hat die Wieder-Entlassung der einberufenen ältesten Miliz-Klasse angeordnet, als auch schon neue wenig erfreuliche Erscheinungen sich zeigen. Die socialistischen und anarchistischen Versammlungen, die rothen Fahnen tauchen wieder auf und aller Orten finden neue Arbeits-Einstellungen statt! Im großen Kohlenbassin Mons wird mit aller Offenherzigkeit ein allgemeiner Strike angekündigt, sobald sich die Truppen entfernt hätten; im Bassin Charleroi kommt kein einziges Kohlenwerk in regelmäßigen Gang; 1400 Arbeiter feiern; viele ziehen ganz fort und wenden sich der Ziegelfabrikation zu. Im Bassin Lüttich haben die Arbeiter sämmtlicher Steinbrüche die Arbeit eingestellt. In Sprimont brach in den Steinbrüchen Dernier ein Strike aus; eine 700 Mann starke Bande zog von Steinbruch zu Steinbruch und noch selbigen Tages strikten sämmtliche Arbeiter. Die Gendarmen, wie die herbeieilenden Truppen hinderten wenigstens die beabsichtigte Zerstörung der Werke; die Arbeiter verlangen, wie überall, Lohnerhöhung. Schlimmer noch machten es die Arbeiter der Eisen-Gesellschaft Landen in Seilles bei Lüttich; sie wollten den Director Jeunehomme einschüchtern und zur Lohnerhöhung zwingen. Man unterminirte das Haus und legte Dynamit-Patronen hinein. Der Director vermochte, sich zu retten, eine Patrone platzte und beschädigte das Haus. Drei Arbeiter wurden verhaftet und das Werk militärisch besetzt. Auch in Antwerpen macht sich die Arbeiterbewegung geltend. Die Arbeiter der Hafengesellschaft Van-Tricht forderten eine Lohnerhöhung von 2,25 auf 3 Francs; da sie nicht bewilligt wurde, beschloß man den Strike. Die Polizei besetzte jedoch alle Hafenbassins und verhaftete zwölf Rädelsführer. Die Gährung greift also immer weiter um sich, und es ist deshalb nur zu billigen, daß der Kriegsminister den Truppen in Charleroi, die sich schon zur Rückkehr rüsteten, den Befehl zum Bleiben ertheilt hat. Daß bei solchen Verhältnissen Handel und Wandel still steht, und die Lust zu Vergnügungen fehlt, ist begreiflich. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß das erste Theater Belgiens, das Monnaie-Theater in Brüssel, zu dem die Stadt (für eine siebenmonatliche Saison) 130000 Francs, der König 100000 Francs zuschießt, fallit ist. Obwohl die Gagen für März noch nicht ausgezahlt sind, beträgt das Deficit 180000 Francs! — In der Kammer wird heute ein unter Mitwirkung des Finanzministers ausgearbeitetes neues Wahlgesetz, das die proportionelle Vertretung, also die der Minoritäten einführt, eingebracht. Seine Berathung erfolgt aber erst in der nächsten Session.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. April.

* **Ueber den Görlitzer Maurerstrike** cursiren die verschiedenartigsten Gerüchte, die oft nur zum Theil auf Wahrheit beruhen. Wie wir bereits

Kleine Chronik.

Breslau, 16. April.

w. **Zum Jubiläum des Justizministers.** Das dem Justizminister Dr. Friedberg zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum von der Berliner Juristen-Facultät überreichte Diplom ist von Prof. Pernice verfaßt und hat folgenden Wortlaut:

„Q. B. F. F. Q. S. Viro illustrissimo excellentissimo Henrico Friedberg, juris utriusque doctori, augustissimi Borussorum regis summo in gubernanda judiciaria ministro, qui juri administrando condendo docendo vitam universam impendit, qui labore indefesso et singulari ingenii acumine tam de ordinando civitatis Borussicae statu quam de stabiliendis imperii Germanici fundamentis egregie meritus est, qui humanitate et urbanitate unica omnium pariter animos sibi devinxit, diem XV mensis Aprilis anni MDCCCLXXXVI, quo primum ante hos quinquaginta annos cursum munerum publicorum felicissimis auspiciis ingressus est, vota piissima nuncupans gratulatur ordo jureconsultorum Berolinensium."

Das dem Minister von der hiesigen philosophischen Facultät verliehene Ehrendiplom lautet in seinem wesentlichen Theile:

„...... promotor legitime constitutus Guilelmus Scherer, h. t. decanus, viro illustrissimo excellentissimo Henrico Friedberg etc., fide et integritate eximio, justitia prudentia sollertia praestanti, de legibus ferendis et jure administrando insigniter merito, in omni literarum genere egregie versato, philosophiae doctoris et artium liberalium magistri dignitatem et ornamenta honoris causa contulit......"

Die Griechische Gesellschaft, zu deren Mitgliedern auch Dr. Friedberg gehört, widmete dem Jubilar eine in griechischer Sprache verfaßte hexametrische Dichtung, welche den Titel führt: „Eine neu entdeckte sibyllinische Weissagung, im Original und in deutscher Uebersetzung zum ersten Mal herausgegeben." Schon die Einleitung zu diesem „merkwürdigen Funde aus den Papyrus-Handschriften von Faijûm" ist mit köstlichem Humor geschrieben. Da heißt es: „Daß der Verfasser der Weissagung ein Südländer war, wird durch Vers 3 wahrscheinlich gemacht, denn nur für einen solchen konnten sich die geographischen Verhältnisse in der Perspective so verschieben, daß er meinte, die Spree fließe am nördlichen Rande der Erde. Sein Name ist uns nicht überliefert. Erwägt man aber, daß in demselben Jahr, in dem unser Orakel verfaßt wurde, die heiligen 3 Könige nach Jerusalem zogen, und daß einer von diesen, nämlich der Mohr Kaspar, in Nubien oder Abessinien zu Haus war, und ihn demnach [sei]n Weg über Faijûm führen konnte, so kommt man unwillkürlich auf die [Ver]muthung, er und kein anderer sei es gewesen, der unsere Weissagung [auf] der Durchreise in dieser Stadt niederschrieb und sie seinem dortigen Gastfreund zurückließ. Läßt sich auch diese Thatsache nicht mit mathematischer Strenge beweisen, so hat sie doch jedenfalls ebenso viel für sich, als manche Annahme, die in der gelehrten Welt Glück gemacht hat. Und schließlich gilt auch hier die Frage: wenn er unsere Verse nicht verfaßt hat, wer soll sie denn verfaßt haben?" ...... Die Dichtung selbst ist eine launige Mischung antiker Form und modernen Inhalts, und lautet nach dem „B. B.-C." in der Uebersetzung folgendermaßen:

Doch wenn Helios einst neunmal zweihundert von seinen
Jahresläufen vollendet und sechsundachtzig darüber:
Dann wird an den Gewässern der Spree, am Rande der Erde,
Wohnen ein weißer Mann, vor vielen andern erfahren,
Städten Gesetze zu geben und Streitigkeiten zu schlichten.
Unentwegt wird er halten des Rechts gleichschwebende Wage,
Schwingen der Nemesis Schwert, die Uebelthäter zu schrecken,
Mörder und Räuber zumal, Meineidige, Paletotdiebe,
Was sich in Stadt und Land von schlechtem Gesindel umhertreibt,
Diese rottet er aus; und deshalb wird man ihn selber
Friedberg nennen im Volk, denn durch ihn ist der Friede geborgen.
Ehre wird ihm verleihen ein großer König vor Allen,
Die sonst schalten im Land, das Recht dem Volke zu spenden;
Seiner Sorge die Richter befehlen und der Advokaten
Redegewandtes Geschlecht und die jungen Referendare.
Aber der Diener der Themis wird auch die Musen verehren,
Opfer bringen den Göttern von Hellas auf den Altären,
Die er im eigenen Haus mit seinen Genossen erbaut hat.
Dort wird den Töchtern des Zeus in frommer Feier gehuldigt,
Und mit ihnen zugleich Demeter und Dionysos.
Alle freuen sich da, wenn Jener erscheint, und sie heißen
Froh willkommen den Mann, dem Liebe gebührt und Verehrung.
Doch wenn fünfzig der Jahre des Rechts im Land er gewaltet,
Wird ein herrlicher Tag ihm aufgehn, glänzend im Lichte,
Ihm und der würdigen Gattin und seinem Hause und Kindern;
Wo der erhabene Herrscher und alle die Besten im Volke
Sich wetteifernd bemüh'n, den Trefflichen würdig zu feiern,
Den einmüthig sie schätzen, sein Wohl einmüthig erflehen.
Aber er wird auch dann nicht ermüden in rühmlichem Wirken,
Treu dem heimischen Land und seinem König ergeben;
Wird noch lange ein Schirm des Rechtes bleiben den Seinen,
Und vererben dereinst seinen Namen und dauernden Nachruhm
Kindern und Kindeskindern und noch den späten Geschlechtern.

---

w. **Auf der Jubiläums-Kunstausstellung** wird, wie man uns aus Berlin schreibt, u. a. auch die **Glasmalerei** in hervorragender Weise vertreten sein. Im Königl. Institut für Glasmalerei werden augenblicklich einige kunstvoll ausgeführte Glasfenster hergestellt, welche von einer großen Crefelder Spinnerei in Auftrag gegeben worden sind, aber unter Zustimmung der Besteller vor der Ueberführung nach ihrem Bestimmungsort auf der Berliner Jubiläums-Ausstellung Zeugniß von den gewaltigen Fortschritten der modernen Glasmalerei ablegen sollen. Das Hauptbild stellt eine lebensgroße, allegorische Figur dar. Darüber liest man die Jahreszahl „1855" und die Inschrift: „An Gottes Segen ist Alles gelegen." Auf den andern Fenstern sind altdeutsche Figuren dargestellt, welche die Spinnerei und den Handel veranschaulichen, während die kleineren Scheiben mit reicher ornamentaler Verzierung geschmückt sind. Mit der Herstellung dieser Kunstwerke sind gegenwärtig sämmtliche Angestellte des Königlichen Instituts für Glasmalerei unter besonderer Leitung des Directors beschäftigt. Uebrigens sind für die Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin, Düsseldorf, München, Dresden und Wien Lokal-Jury's gebildet worden, die zugleich als Sammelstellen dienen. Die Werke der nichtdeutschen Künstler unterliegen dem Berliner Preisgericht, das heute seine Berathung über die Zulassung der eingegangenen Arbeiten begonnen hat. Die Werke der Mitglieder der Akademie zu Berlin, sowie diejenigen von Inhabern der auf deutschen Kunstausstellungen erworbenen Medaillen 1. Klasse. werden, ohne erst dem Urtheil der Jury zu unterliegen, zugelassen. Für die Aufstellung der zur Ausstellung angenommenen Arbeiten ist eine besondere Commission gebildet worden, der u. A. Anton v. Werner angehört.

Theater-Notizen.

Im Hoftheater zu Darmstadt wurde dieser Tage eine neue Oper „Antonius und Cleopatra", Text von Mosenthal, Musik von Graf Wittgenstein, zum ersten Mal aufgeführt und fand eine sehr beifällige Aufnahme. Einer Kritik der „Darmst. Ztg." entnehmen wir Folgendes: „Im großen Ganzen geht der Componist die Wege, die Richard Wagner in der zweiten Periode seines Schaffens eingeschlagen hat; doch ist überall ein großes Maß von Originalität, die Bethätigung einer selbstschöpferischen Erfindung sichtbar. Kräftige Recitative schieben die Handlung wirksam vorwärts, während melodiös geführte lyrische Ergüsse die Empfindung des Hörers für sich gefangen nehmen. Breit angelegte Ensemblesätze zieren das Werk in besonderer Weise. Die Instrumentation ist reich und glänzend, die Harmonisirung nicht leicht, aber von zutreffenden Klangwirkungen, das ganze Werk überhaupt der Beweis von dem Streben des Componisten nach möglichst prägnanter symphonischer Tonmalerei." Wie uns mitgetheilt wird, geht die Oper demnächst in Newyork in deutscher Sprache in Scene.

im Mittagblatt gemeldet haben, hat der Strike bisher nur wenig von sich reden gemacht und nur bei den Innungsmeistern ist die Arbeit eingestellt worden. Der wahre Sachverhalt wird nun von dem „N. G. A." folgendermaßen dargestellt: Bekanntlich sind seitens der Polizeibehörde zwei öffentliche Versammlungen der Maurer untersagt worden, worauf dieselben in Leschwitz unter freiem Himmel ihre Berathungen gepflogen haben sollen. Am Montag Morgen $8^1/_2$ Uhr, nachdem die Arbeit zur gewohnten Zeit begonnen worden war, erfolgte die Arbeitseinstellung; an derselben betheiligten sich die Maurer an Privat-Neubauten und am neuen Bahnhofsgebäude, während die Communalarbeiter weiterarbeiteten. Einige Arbeitgeber sollen bereits die geforderten Lohnsätze bewilligt haben, andere haben Arbeiter aus Oberschlesien hierher beordert. Die Hauptforderungen der Strikenden sind: mindestens 30 Pf. Arbeitslohn für die Stunde und täglich höchstens zehnstündige Arbeitszeit. Bevor sie am Montag früh die Arbeit verließen, hatten sie nochmals Deputationen an die Arbeitgeber gesandt; erst nachdem diese abermals die Forderungen der Arbeiter abgelehnt hatten, erfolgte die Arbeitseinstellung.

p. **Der Chemiker Dr. philad. Theobald Werner,** welcher am 10. April wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit vom Schwurgericht zu einem Jahr Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer verurtheilt wurde, hat sich, wie wir soeben vernehmen, während der vergangenen Nacht in seiner Zelle erhängt.

• **Personal-Chronik der Behörden.** Ernannt zu Referendaren: die Rechtscandidaten Goldstein, v. Uechtritz-Wiedebach, Lustig, Reinhold, Elster, Reiche, Methner. — Ausgeschieden: der Referendar Dr. Kremski behufs Uebertritts in den Staatsverwaltungsdienst. — Gestorben: der Referendar Kolbenach. — Ernannt zum Gerichtskassen-Rendanten in Oels: der Amtsgerichts-Secretair Albrecht daselbst. — Zu Gerichtsschreibern: die Kassenassistenten Erler, Schlotte und Just zu Breslau und Pink zu Ratibor bei den Amtsgerichten zu Rosenberg OS., Reichenbach OL., Oels und resp. Tost, die Gerichtsschreibergehilfen Uschner zu Königshütte, Kühnel zu Brieg und Kukofka zu Ober-Glogau bei den Amtsgerichten zu Namslau, Ziegenhals und resp. Konstadt. — Zum Gerichtsschreibergehilfen: der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Majerski zu Loslau bei dem Amtsgerichte in Zabrze. — Zum Gerichtsvollzieher: der Gerichtsvollzieher kr. A. Kern zu Landeshut bei dem Amtsgerichte daselbst. — Versetzt: die Amtsgerichts-Secretaire Hoheisel zu Rosenberg, Hoffmann zu Königshütte und Schulz zu Tost an die Amtsgerichte zu Striegau, Medzibor und resp. Königshütte, die Amtsgerichts-Assistenten Knappe zu Lewin und von Stachelski zu Zabrze an die Amtsgerichte zu Breslau und resp. Ober-Glogau. — Pensionirt: der Amtsgerichts-Secretair v. Elsner zu Görlitz, der Gerichtsvollzieher Nitsche zu Oels. — Gestorben: der Rechnungsrevisor bei dem Landgerichte zu Schweidnitz, Rechnungsrath Neunherz, der Amtsgerichts-Secretair Steuer zu Leobschütz. — Ernannt zu Gerichtsdienern: die Hilfsunterbeamten Gräber zu Polnisch-Wartenberg und Weigelt zu Glatz bei dem Amtsgerichte zu Neusalz und resp. dem Landgerichte zu Glatz. — Versetzt: der Gerichtsdiener Klär zu Neusalz an das Amtsgericht zu Guhrau. — Ausgeschieden auf Antrag: der Amtsgerichtsdiener Mingau zu Hoyerswerda. — Gestorben: der Gefangenwärter z. D. Bensche zu Goldberg, der Gefangen-Aufseher Henke zu Grünberg und der Gerichtsdiener Latte zu Löwenberg. — Widerruflich ernannt: a. der Stadt- und Polizeisecretär Tschöcke zu Habelschwerdt an Stelle des Stadtsecretärs Hauck zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Königlichen Amtsgericht zu Habelschwerdt; b. der Amtsgerichtssecretär Rothe in Mittelwalde an Stelle des Amtsgerichtssecretärs Schultze zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Königlichen Amtsgericht in Mittelwalde.

= **Ueberlassung von Dienstwohnungen an Staatsbeamte.** In einem Rescript des Finanzministers vom 24. v. Mts., in welchem auf die Vorschrift des § 7 des Regulativs über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten vom 26. Juli 1880 und auf die zur Ausführung des letzteren erlassene Circularverfügung vom 27. October 1880 Bezug genommen ist, ist bestimmt worden, daß in denjenigen Fällen, wo innerhalb eines Etatsjahres neu eingerichtete oder bei Bauausführungen neu hergestellte Dienstwohnungen an Beamte überlassen werden, der Miethszins für dergleichen Dienstwohnungen für die Zeit bis zu ihrer Aufnahme in den Etat auf den Betrag der regulativmäßigen Vergütung, mindestens aber auf den Betrag des Wohnungsgeldzuschusses festgesetzt werden soll.

—y. **Im Schaufenster der Immerwahr'schen Handlung am Ringe** ist heute ein kostbarer, für eine hiesige Synagoge bestimmter Tempelvorhang ausgestellt worden. Derselbe, in kunstvoller Goldstickerei auf weißem Seidenrips ausgeführt, ist aus dem Atelier des Unger'schen Tapisseriegeschäfts am Blücherplatz hervorgegangen.

† **Löwenberg,** 14. April. [Hochwasser. — Realprogymnasium. — Deutscher Schulverein. — Revision. — Eisenbahnunfall.] Infolge anhaltender Gewitter-Regen gestern und vorgestern, namentlich in der Gegend von Obergärrisseiffen und weiter hinauf im Gebirge, wuchsen heut morgen der Bober und die hier in ihn mündenden beiden Gebirgsflüßchen, der Moiser und der Gärrisseiffener Bach, so daß sie theilweise aus ihren Ufern traten und die Boberwiesen bis nach Siegwitz überschwemmten. Die hiesige freiwillige Feuerwehr wurde nach der Obermühle gerufen, um dort das Vieh, Futter- und Mehlvorräthe 2c. bergen zu helfen. — Aus dem soeben von Herrn Rector Steinvorth veröffentlichten Jahresberichte des hiesigen Realprogymnasiums entnehmen wir, daß die Anstalt am Schlusse des Schuljahres 81 Schüler zählte; davon waren 65 evangelisch, 15 katholisch und 1 jüdisch; 52 Einheimische und 29 Auswärtige. Der Abiturientenprüfung hatten sich am 24. März zwei Schüler unterzogen und das Zeugniß der Reife erlangt. — Der hiesige Gewerbeverein beabsichtigt die Bildung einer Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Schulvereines, wozu alle hiesigen sich dafür interessirenden Bürger eingeladen werden sollen. — Am verflossenen Freitag fand die alljährlich sich wiederholende Revision der benachbarten Plagwitzer Irrenanstalt statt, an welcher die Herren Landes-Hauptmann von Klitzing, Landes-Baurath Keil, Landesrath Gürich aus Breslau und Landesältester von Eckartsberg-Bansau, unter Zuziehung des ständigen Kassenrevisors, Herrn Bürgermeister Stahn-Bunzlau, sich betheiligten. — Durch den gestern Abend auf der Eisenbahnstrecke Schmottseiffen-Liebenthal erfolgten Achsenbruch an einem Güterwagen konnte der hier früh 5 Uhr abgehende erste Zug erst nach Freilegung der Strecke gegen 6,30 Uhr abgelassen werden. Für das Fahrpersonal und die Passagiere ist der Unfall ohne weitere Folgen vorübergegangen.

—r. **Namslau,** 15. April. [Eisenbahn-Angelegenheit Namslau-Reichthal-Kempen.] Nachdem die Angelegenheit, betreffend das Project des Baues einer Eisenbahn von Namslau über Reichthal nach Kempen längere Zeit geruht, hat sich der stellvertretende Vorsitzende des dafür eingesetzten Comités, Herr Bürgermeister Kotze von hier, an den Eisenbahn-Bauunternehmer Bachstein in Berlin mit der Anfrage gewendet, ob er wohl geneigt sein würde, diese Eisenbahntour, für welche mit Genehmigung des Herrn Ministers die generellen Vorarbeiten schon seit längerer Zeit fertig liegen, für eigene Rechnung auszubauen. Herr Bachstein hat sich hierzu ohne Weiteres bereit erklärt, aber vor definitiver Entscheidung hierüber das Verlangen gestellt, daß das Comité vorher bei dem Herrn Minister Maybach anfrage, ob er vielleicht selbst im staatlichen Interesse diese Bahn zu bauen gedenkt, wenn außer der finanziellen Betheiligung der Interessenten auch sonstiges Privatcapital bei Finanziirung des Unternehmens Verwendung fände. Er hielt eine solche Anfrage an den Herrn Minister darum für wünschenswerth, als er bei ihm nicht den Schein erwecken will, seinen Intentionen vorgreifen zu wollen. In Folge dessen ist das Comité und zwar bei der Erkrankung des Vorsitzenden desselben, Herrn Landrath Klör, unter Leitung seines Stellvertreters, Herrn Bürgermeister Kotze, gestern Nachmittag hierorts im Saale des Kreisausschusses zu einer Sitzung zusammengetreten, in welcher einstimmig beschlossen worden ist, an den Herrn Minister die qu. Anfrage zu richten. Wir haben daher zu hoffen, daß auch diese Bahnangelegenheit nunmehr in den Vordergrund treten und auch für die Bewohner des nordöstlichen Theiles des Namslauer Kreises diejenigen Vortheile herbeiführen wird, die eine Bahnverbindung mit sich bringt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

a. **Ratibor,** 15. April. [Schwurgericht. — Der Slawikauer Mord.] (Schluß.) Im weiteren Verlaufe der Verhandlung wird erwiesen, daß sich der Angeklagte beim Beginn der Messe in der Kirche befunden, dieselbe bald jedoch verlassen habe und erst am Schluß derselben zurückgekehrt sei. Sehr belastend ist die Aussage des Gastwirths Häring, welcher gegenüber der Pfarrei wohnt. Dieser will am 18. December während der Rorate-Messe, indessen noch vor dem Läuten zur Wandlung, in der Pfarrei ein Kichern, darauf heftige Schläge, unterbrochen von dem Laute „Jesus" gehört haben. Dem gegenüber behauptete Angeklagter, daß er den Laut „Jesus, Maria" fast am Schluß der Messe gehört und sofort 2 Männer aus der Kirche herbeigeholt habe. Durch weitere Zeugenaussagen wird erwiesen, daß sich Angeklagter sehr oft in Geldverlegenheit befunden und am Tage nach dem Morde ein Zehnmarkstück gewechselt habe. Dieses Zehnmarkstück, welches heute vorliegt, ist auffällig geputzt, mit mehreren Krehlen versehen und hatte an einer Stelle einen kleinen Blutflecken. In der weiteren Verhandlung werden die vielen anderen Verdachtsmomente mehr oder minder durch die Zeugenaussagen bestätigt. Die Obduction der Leiche, welche von dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Heer vorgenommen wurde, ergab Folgendes: Beide Arme der Ermordeten waren von unten bis oben stark mit Blut unterlaufen. An der rechten Backe zog sich eine lange offene Wunde von dem Ohre bis zu den Zähnen, an der linken Schläfe zeigten sich 2 parallele Wunden, wobei die Temporalis durchschlagen war, und über der Stirn befand sich eine sichtbare Verletzung, welche von einem Schlage mit einem nicht allzu scharfen Instrumente herrührte. An dieser Stelle war die Haut bis an den Knochen zurückgedrängt, aber nicht durchgeschlagen. Dagegen war der Hinterkopf derartig von Wunden bedeckt, daß er wie zerhackt aussah und die einzelnen Wunden in ihrer Länge und ihrem Verlauf nicht mehr nachgewiesen werden konnten. Nach dem Dafürhalten des Herrn Sachverständigen hat die Ermordete die Schläge auf den Armen zuerst und mit einem stumpfen Instrument erhalten, als sie sich zur Wehr setzte und ihren Kopf wahrscheinlich schützen wollte. Hierauf seien erst die übrigen Schläge vermittelst eines scharfen Instrumentes erfolgt, ein jeder Schlag auf den Hinterkopf war mit solcher Wucht geführt, daß er die Ermordete, trotzdem sie von ungemein starker Muskulatur und starkem Knochenbau war, auf der Stelle niederstrecken mußte. Durch die zuerst erhaltenen Wunden sei die kleinere Blutlache entstanden, worauf die Erschlagene nach einer anderen Stelle hingeschleppt worden sei. Am Ort der That selbst befand sich ein Zuerklopfer und ein Kartoffelstampfer, später wurden zwei blutige, dem Angeklagten gehörige Rodehauen im Garten und in der Kapelle am Kirchhofe gefunden. Nach der scheußlichen That wurde der Diebstahl in der Pfarrstube begangen, wie der Abdruck einer blutigen Hand am Tische und an zwei Lampen bewies. Letzterer Umstand ist auch ein Beweis dafür, daß die That von wenigstens zwei Personen verübt wurde. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Den Geschworenen werden drei Fragen vorgelegt: 1) Ist der Angeklagte schuldig, die Pfarrwirthin Georgine Segar in Gemeinschaft mit einer oder mehreren Personen bei Begehung einer strafbaren Handlung, um ein ihm entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen oder sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, vorsätzlich getödtet zu haben? 2) Ist der Angeklagte schuldig, mehreren Personen, welche bei Begehung einer strafbaren Handlung die Georgine Segar vorsätzlich getödtet haben, Beistand geleistet zu haben? 3) Ist der Angeklagte schuldig des schweren Diebstahls? — Der erste Staatsanwalt bittet, gestützt auf die vielen kleinen Verdachtsmomente, das Schuldig im Sinne der Anklage auszusprechen. Dagegen sucht der Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Albers in einer zweistündigen klaren Rede die einzelnen Verdachtsmomente Punkt für Punkt zu entkräften und die scheinbaren Widersprüche in den Angaben des Angeklagten aufzuklären und bittet die Herren Geschworenen principaliter um Freisprechung. Seiner Ueberzeugung nach seien zwei Zeugen, darunter der Hauptbelastungszeuge, dieses Mordes dringend verdächtig. Die Geschworenen bejahen die Fragen zu 1 und 3. Der Gerichtshof erkannte, da der Todtschlag hart am Mord streifte, auf 15 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Zulässigkeit unter Polizeiaufsicht. Der Staatsanwalt hatte nur 12 Jahre Zuchthaus und die Nebenstrafen beantragt.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 16. April. Der Kronprinz hat die vergangene Nacht sehr gut geschlafen. Nach vollständiger Verbreitung des Ausschlages, welcher am Gesicht bereits verblaßt, hat das Fieber ganz, der Katarrh beinahe aufgehört.

Berlin, 16. April. Commerzienrath Hugo Pringsheim ist zum Geheimen Commerzienrath ernannt worden.

Rom, 16. April. Die Cholera ist von Brindisi nach Monopoli verschleppt, woselbst mehrere Erkrankungen und ein Todesfall vorgekommen sind. Es hat sich ein Hilfscomité gebildet. Sollte das Uebel epidemisch werden, so werden die Provenienzen von Brindisi der Quarantäne unterworfen.

London, 15. April. Das Unterhaus nahm nach mehrstündiger Debatte die Anträge der Regierung zum Einnahmenbudget ohne Abstimmung in erster Lesung an.

Madrid, 16. April. Der Ministerrath sprach sich gegen die von der Königin gewünschte Begnadigung des Herzogs von Seoilla aus und entschied sich für die Verbannung desselben nach den Balearen.

Petersburg, 16. April. Einer Blättermeldung zufolge wird die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Soda, Alaun und Kupfervitriol, sowie die Einführung eines Einfuhrzolles auf Thonfabrikate, Wolle und Haare beabsichtigt.

Konstantinopel, 15. April. Von den meisten Mächten liegen bereits zustimmende Erklärungen auf das letzte Circular der Pforte, betreffend Griechenland, vor. Man sei bereit, erneute Schritte zu thun, um die Abrüstung Griechenlands herbeizuführen.

Newyork, 16. April. Einer Meldung aus Buenos-Ayres zufolge wurde Celman, Regierungs-Candidat, zum Präsidenten gewählt. Caceres wurde zum Präsidenten von Peru gewählt.

Literarisches.

Hermann Küchling, **Novellen.** (1. Mephisto's Schwiegersohn. 2. Wildauer. 3. Liebesopfer.) 1886. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. — Der Verfasser vorliegender Novellen, die schon einzeln in bekannten Monatsschriften einem kleineren Leserkreise zugänglich geworden, tritt hiermit zum ersten Male selbstständig vor das Publikum. Er ist ein gewandter Erzähler, der unser lebhaftes Interesse zu erwecken und dasselbe

♃ **Breslau,** 16. April. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte in matter Haltung. Creditactien und Laurahütte haben weitere Bruchtheile von ihren Coursen nachgegeben. Russische Werthe lagen verhältnissmässig fest. Die Umsätze waren auf allen Gebieten nur gering.

Per ultimo April (Course von 11 bis $1^1/_2$ Uhr): Franzosen 392 bez. Ungar. Papierrente 76,25—76,40 bez., Ungar. Goldrente 83,25—83,10 bez. u. Br., Russ. 1880er Anleihe 86,75 bez., Russ. 1884er Anleihe 98,50 bis 98,65 bez. u. Gd., Russ. Orient-Anleihe II 61,65—61,60 bez., Oesterr. Credit-Actien 474—473—473,50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 73,25—72,90 bez., Russ. Noten 201,25 bez. u. Gd., Türken 14,65—14,60 bez., Deutsche 4% Hypotheken-Pfandbriefe 102,20 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 16. April, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 472, 50, Disconto-Commandit —, —. Schwach.

Berlin, 16. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 473, —. Staatsbahn 392, 50. Lombarden 187, —. Laurahütte 73, —. 1880er Russen 86, 70. Russ. Noten 201, —. 4proc. Ungar. Goldrente 83, 10 1884er Russen 98, 50. Orient-Anleihe II. 61, 70. Mainzer 92, 30. Disconto-Commandit 215, 90. Schwach.

Wien, 16. April, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 292, 60. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 80. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 103, 30. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Schwach.

Wien, 16. April, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 291, 50. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 241, 10. Lombarden 114, —. Galizier 206, — Oesterr. Papierrente 84, 85. Marknoten 61, 82. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 103, 15. Ungar. Papierrente 94 82. Elbthalbahn 155, 50 Matt.

Frankfurt a. M., 16. April. Mittags. Credit-Actien 236, 12. Staatsbahn 195, 12. Galizier 166, 50. Matt.

Paris, 16. April. 3% Rente 80, 95. Neueste Anleihe 1872 109, 45 Italiener 97, 25. Staatsbahn 486, 25. Lombarden —, —. Unentschied.

London, 16. April. Consols $100^5/_8$. 1873er Russen $98^1/_2$. Wetter: Kühl.

Wien, 16. April. [Schluss-Course.] Besser.

Cours vom	16.	15.	Cours vom	16.	15.
1860er Loose ..	— —	— —	Ungar. Goldrente ..	— —	— —
1864er Loose ..	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	103 15	103 30
Credit-Actien ..	291 80	293 —	Papierrente	84 95	85 15
Ungar. do.	— —	— —	Silberrente	85 15	85 30
Anglo	— —	— —	London	126 15	126 15
St.-Eis.-A.-Cert.	242 80	242 50	Oesterr. Goldrente .	114 20	114 30
Lomb. Eisenb..	114 50	115 50	Ungar. Papierrente.	94 90	94 90
Galizier	206 50	206 50	Elbthalbahn	156 25	156 —
Napoleonsd'or.	10 $02^1/_2$	10 $02^1/_2$	Wiener Unionbank.	— —	— —
Marknoten	61 80	61 80	Wiener Bankverein	— —	— —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 16. April 1886.

Berlin, 16. April. [Amtliche Schluss-Course.] Lustlos.

Cours vom	16.	15.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf. .	92 70	92 40
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 90	83 90
Gotthard-Bahn.....	107 30	108 20
Warschau-Wien....	253 —	252 —
Lübeck-Büchen ...	153 90	153 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	66 —	65 90
Ostpreuss. Südbahn	122 60	122 60
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 60	89 90
do. Wechslerbank	100 50	100 30
Deutsche Bank .. .	155 40	155 —
Disc.-Command. ult.	215 90	216 50
Oest. Credit-Anstalt	473 50	474 50
Schles. Bankverein.	104 20	104 20
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. do. St.-Pr.-A.	99 —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	108 90	108 25
do. verein. Oelfabr.	59 —	58 20
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	88 50	89 50
Schlesischer Cement	— —	122 50
Bresl. Pferdebahn..	132 70	133 10
Erdmannsdrf. Spinn.	71 50	71 20
Kramsta Leinen-Ind.	127 70	127 70
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	105 50	105 50
Donnersmarckhütte	32 20	32 20
Dortm. Union St.-Pr.	49 50	49 50
Laurahütte	73 40	73 50
do. $4^1/_2$% Oblig.	101 —	101 —
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	109 50	109 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	29 80	29 90
Schl. Zinkh. St.-Act.	116 10	117 —
do. St.-Pr.-A.	120 —	120 90
Inowrazl. Steinsalz.	34 70	35 —
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	105 90	106 10
Preuss. Pr.-Anl. de 55	141 —	141 —
Preuss. 4% cons. Anl.	105 30	105 30
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl.	101 40	101 40

Cours vom	16.	15.
Posener Pfandbriefe	101 30	101 30
Schles. Rentenbriefe	103 70	103 40
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 40	108 20
do. do. S. II	105 —	104 60
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. $4^1/_2$%	103 70	103 70
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E	— —	100 10
do. $4^1/_2$%	— —	103 60
do. $4^1/_2$% 1879	106 —	106 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	—
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	— —	61 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	97 40	97 50
Oest. 4% Goldrente	92 60	92 80
do. $4^1/_5$% Papierr.	68 50	68 40
do. $4^1/_5$% Silberr.	68 90	68 90
do. 1860er Loose	117 60	117 70
Poln. 5% Pfandbr..	62 70	62 60
do. Liqu.-Pfandb.	56 70	56 70
Rum. 5% Staats-Obl.	95 90	95 90
do. 6% do. do.	106 20	106 20
Russ. 1880er Anleihe	87 10	87 20
do. 1884er do.	98 80	99 20
do. Orient-Anl. II.	61 90	61 90
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	97 60	97 80
do. 1883er Goldr.	113 10	113 —
Türk. Consols conv.	14 90	14 70
do. Tabaks-Actien	— —	— —
do. Loose........	33 70	34 —
Ung. 4% Goldrente	83 40	83 60
do. Papierrente ..	76 50	76 90
Serbische Rente ...	80 70	80 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 95	161 85
Russ. Bankn. 100 SR.	201 —	201 10
do. per ult.	201 —	201 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T...	— —	169 20
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 41
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $32^1/_2$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 15
Wien 100 Fl. 8 T.	161 75	161 70
do. 100 Fl. 2 M.	161 10	161 —
Warschau 100 SRST.	200 90	201 —

Privat-Discont $1^7/_8$%.

Letzte Course.

Berlin, 16. April, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Geschäftslos

Cours vom	16.	15.	Cours vom	16	15.
Oesterr. Credit. . ult.	473 —	475 —	Gotthard .... ult.	107 —	108 12
Disc.-Command. ult.	216 —	216 75	Ungar. Goldrente ult.	83 25?	83 25
Franzosen ...... ult.	394 50	392 50	Mainz-Ludwigshaf. .	92 50	92 25
Lombarden ..... ult.	185 —	188 —	Russ. 1880er Anl. ult.	86 75	86 87
Conv. Türk. Anleihe	14 75	14 75	Italiener ...... ult.	97 12	97 12
Lübeck-Büchen. ult.	153 75	153 50	Russ. II. Orient-A. ult.	61 75	61 75
Dortmund - Gronau-			Laurahütte .... ult.	73 —	73 25
Enschede St.-Act. ult.	67 37	67 37	Galizier ..... . ult.	83 50	83 50
Marienb.-Mlawka ult	52 50	52 2?	Russ. Banknoten ult.	201 25	201 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	86 25	86 —	Neueste Russ. Anl.	98 62	98 62
Serben	— —	— —			

Producten-Börse.

Berlin, 16. April, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 152, 50, Sept.-Oct. 160, 75. Roggen April-Mai 133, —, Sept.-Oct. 137, 25. Rüböl April-Mai 43, 70, Sept.-Oct. 45, 40. Spiritus April-Mai 35, 20, August-Septbr. 37, 70. Petroleum April 23, 50 Hafer April-Mai 126 50.

Berlin, 16. April. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	15.	Cours vom	16.	15.
Weizen. Still.			Rüböl. Matt.		
April-Mai	152 75	152 50	April-Mai	43 60	43 70
Septbr.-October . .	161 25	161 —	Septbr.-October. .	45 30	45 40
Roggen. Fest.			Spiritus. Besser.		
April-Mai	133 25	133 25	loco	34 20	34 —
Juni-Juli	135 —	135 —	April-Mai	35 60	35 20
Septbr.-October . .	137 75	137 50	Juni-Juli	36 50	36 10
Hafer.			August-Septbr. . .	38 10	37 70
April-Mai	127 —	126 50			
Mai-Juni	127 75	128 —			

Stettin, 16. April, — Uhr — Min.

Cours vom	16.	15.	Cours vom	16.	15.
Weizen. Still.			Rüböl. Matt.		
April-Mai	156 50	157 —	April-Mai	44 —	44 —
Septbr.-October . .	162 —	162 50	Septbr.-October .	45 70	45 70
Roggen. Still.			Spiritus.		
April-Mai	129 —	129 50	loco	33 60	33 60
Septbr.-October . .	135 —	135 —	April-Mai	34 40	34 60
Petroleum.			Juni-Juli	35 90	35 80
loco	11 70	11 70	August-Septbr. . .	37 50	37 30

Concurs-Eröffnungen.

Müllermeister Friedrich Ferdinand Ochse in Nietleben. — Mühlenpächter Carl von Holdt in Steinfeld. — Offene Handels-Gesellschaft Gebrüder Jung in Mannheim. — Webermeister und Schnittwaarenhändler Carl Friedrich Petzold in Mylau. — Kaufmann Heinr. Wilhelm Gellermann in Rheydt. — Brauereibesitzer Friedrich Weixer in Strausberg.

bis zu Ende wach zu erhalten weiß. In fließender, gewählter Sprache schildert er Menschenschicksale, denen wir nicht gerade auf allen Schritten und Tritten im Leben begegnen, die aber um ihrer Eigenartigkeit willen unsere ganze Theilnahme in Anspruch nehmen. Er ist ein scharfer Beobachter und weiß, daß man den Menschen nicht darnach zu beurtheilen hat, wie er sich zufällig oder geflissentlich dem oberflächlichen Beurtheiler darstellt. Er zieht den Schleier von unseren Augen und zeigt uns, wie viel Schmerz und Entsagung hinter einem gleichgiltigen Aeußern, wie viel Jammer und Elend oft unter den scheinbar glücklichsten Verhältnissen sich verbirgt; denn nicht auf des Daseins lichten Höhen wandeln die Helden seiner Schöpfungen, nein, er ist hinabgestiegen in die dunklen Tiefen des Menschenherzens und kennt die Leidenschaft, unter deren Herrschaft der Mensch alle göttlichen und irdischen Satzungen vergißt, um beim Erwachen sich desto elender zu fühlen. Dabei aber wird der Verfasser niemals obscön oder trivial und für unser Gefühl verletzend, und es ist gerade dies ein großer Vorzug seiner Schreibweise, denn man begegnet in der neueren Litteratur nicht zu häufig Erzählern, die so discret selbst die heikelsten Dinge zu behandeln wissen. — Die erste Novelle zeigt uns die Misere des herumziehenden, heruntergekommenen Theatervolkes, das einst bessere Tage gesehen. Er zeigt uns, wie ein solches Leben vernichtend alle Blüthen ertödtet und wie ein unglückliches Wesen vergebens ringt, sich und sein Liebstes dem verderbenden Einfluß dieser Athmosphäre zu entziehen. Als sich ihr endlich eine Freundeshand zur Rettung bietet, da wagt die Unglückliche nicht mehr, diese Hand fest zu erfassen; für sie selbst ist es zu spät, sie siecht dahin, noch im Tode glücklich, ihr Kind gerettet zu wissen. Der Schluß hält sich hier wohl nicht ganz auf der Höhe der sonstigen Ausführung und es scheint fast, als ob der Verfasser hier geflissentlich eine Gelegenheit vermieden hätte, die innersten Gefühle seiner Leser anzuregen, in der Befürchtung, bei einem Theile des Publikums anzustoßen, der es für geistreich hält, auf jeden wärmeren Ausdruck der Empfindung mit blasirtem Lächeln herabzusehen. Denn daß der Verfasser diese Töne recht wohl anzuschlagen weiß, beweist er in der zweiten Novelle. Diese wirkt besonders ansprechend durch die für sie gewählte Form, indem der Held hier selbstredend auftritt. Zwar schrumpfen neben ihm alle anderen Personen zur reinen Staffage zusammen, aber doch wird mancher Leser gerade dieser Novelle den Preis vor den andern geben, weil in ihr die psychologische Entwickelung am besten durchgeführt ist. — In der dritten Novelle zeigt der Verfasser, daß er auch versteht, humorvolle Figuren darzustellen, und gerade die Lehrerin Ella, die so liebenswürdig über ihren Beruf sich lustig zu machen versteht, ist eine seiner gelungensten Personen. — Im Allgemeinen kann man sagen, daß alle stark und willenskräftig angelegten Naturen dem Dichter besser gelingen, als die zarten, schwankenden, und ist ihm daher wohl anzurathen, bei den zukünftigen Kindern seiner Muse diesen letzteren Charakteren eine verdoppelte Sorgfalt zuzuwenden. Fr. H.

Geschichte des 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63. Im Auftrage des Regiments verfaßt von Köppel, Hauptmann und Compagniechef. Mit fünf Karten und Plänen. Berlin 1885. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. — Nicht jedes Regiment unserer braven Armee konnte an allen großen, entscheidenden Feldschlachten der letzten Kriege theilnehmen, jedes aber hat in Krieg und Frieden stets vollauf seine Pflicht erfüllt. Dies vom 63. Regiment gelegentlich des 25jährigen Bestehens desselben Kameraden und Freunden zu erzählen, war die dankenswerthe Aufgabe des Verfassers. Wenn auch nicht für die große Allgemeinheit, so wird es doch für viele Schlesier von hohem Interesse sein, zu erfahren, was das mit der Geschichte und dem Leben unserer Provinz eng verbundene Regiment in den letzten 25 Jahren geleistet hat. Das äußerst sorgfältig durchgearbeitete und mit Karten und Plänen ausgestattete Werk ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte unseres Heeres. Bei der Aufführung hervorragender Einzelthaten von Unteroffizieren und Mannschaften des Regiments hätten wir gern den Geburtsort der Braven beigefügt gesehen, um dadurch vielleicht einen hübschen Beitrag für die Localgeschichte unserer Provinz zu gewinnen. L.

Handels-Zeitung.

• **Export aus Ungarn.** Pest, 13. April. Der „Pester Lloyd" schreibt: In den Getreide-Exportverhältnissen ist in den letzten Wochen eine entschiedene Besserung eingetreten und war während dieser Zeitperiode der Verkehr recht lebhaft und jedenfalls weit stärker, als in der gleichen Epoche des Vorjahres. Weizen geht fortwährend in bedeutenden Quantitäten nach der Schweiz und nach Mittel- und Ober-Italien, Gerste nach den süddeutschen Absatzgebieten und an den Rhein, während der Export dieser Fruchtgattung via Fiume fast ganz aufgehört hat und nur die dort noch auf Lager befindliche Waare zur Expedition gelangt. Der Mehlexport ist im Allgemeinen befriedigend und richtet sich nach England, der Schweiz und Frankreich. Hafer geht in namhafteren Quantitäten nach der Schweiz. Der Getreide-Ausfuhrverkehr dürfte noch wesentlich zunehmen, sobald die Donauroute mehr actionsfähig wird, was in kürzester Zeit gewärtigt werden kann.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 15. April. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1884.	Div. pr. 1885.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	—	1000 Thl.	20%	8150 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	—	400 „	„	2160 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	150	500 „	„	1750 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	176	177	1000 „	„	3050 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	30	0	1000 „	„	400 et.bz.G.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	173	—	1000 „	„	3510 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	360	1000 „	„	6830 bz. B.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	—	1000 „	„	2035 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin.	75	84	1000 „	„	1350 G.
Deutsche Rück- und Mitvers.-Ges.	—	20	3000 M.	25%	1100 G.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	180	200	1000 Thl.	20%	2950 G.
Deutscher Phönix	114	112	1000 „	„	— —
Deutsche Transport.-Vers.-Ges.	32	200	2400 „	26⅔	2190 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	225	—	1000 „	10%	2100 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	—	1000 „	„	2405 G.
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	—	1000 „	20%	5100 B.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	150	--	1000 „	„	2275 B.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 „	„	950 G.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	45	45	1000 „	„	1015 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	0	0	500 „	„	249 G.
Kölnische Rück-Versich.-Ges.	24	—	500 „	„	560 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	—	1000 „	60%	12500 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	24¾	—	100 „	voll	398 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	182	205	1000 „	20%	2860 G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	0	500 „	40%	299 bz.
Magdeburger-Lebens-Vers.-Ges.	28	20	500 „	20%	390 G.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	26	36	100 „	voll	610 G.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	90	—	500 „	10%	1025 G.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	84	—	1000 „	20%	1625 G.
Oldenburger Versich.-Ges.	24	30	500 „	„	540 B.
Preussische Hagel-Vers.-Ges.	0	—	500 „	80%	— —
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	36	37,5	500 „	20%	560 G.
Preussische National.-Vers.-Ges.	75	78	400 „	25%	1025 G.
Providentia	40	42	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	60	66	1000 Thl.	„	760 G.
Rheinisch-Westf. Rüchvers.-Ges.	18	24	400 „	„	270 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	56¼	—	500 „	5%	680 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	90	90	500 „	20%	1510 B.
Thuringia	160	—	1000 „	„	2870 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	105	—	1500 M.	„	1220 G.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	9	15	500 Thl.	„	255 G.
Victoria zu Berlin	144	—	1000 „	„	2665 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	75	—	1000 „	„	1200 G.

Wasserstands-Telegramme.

Glatz, 16. April. Unterpegel 0,70 m.
Ratibor, 16. April. Unterpegel 2,02 m.
Breslau, 16. April. Oberpegel 5,06 m, Unterpegel 1,16 m.
Glogau, 16. April, 7 Uhr Vorm. Unterpegel 2,76 m. — Letzte Nachricht.

Marktberichte.

Berlin, 15. April. [Vereinigte deutsche Lederfabrikanten-Actien-Gesellschaft.] Wochenbericht. Die Situation des Marktes ist unverändert geblieben, die Stimmung der Käufer ist abwartend und hört man viel über mangelnde Incassi in den Provinzen klagen. Andauernd lebhaft in Frage und dem Bedarfe nicht genügend zugeführt bleiben gutgegerbte, bessere wild und deutsche Brandssohlleder, gattliche Schnittsohlleder, feine Zahmsohlleder, Ochsen und Kalbin von guter Gerbung und Trocknung, und endlich feine gutgestellte circa 6pfünd. braune Kipse. Es notiren: geh. Zahm- und Wildsohlleder 153 bis 162 Mark für beste starke, geringe niedriger. Schnittsohlleder ca. 140 bis 145 Mark, geringe je nach Beschaffenheit. Halbsohlleder 120 bis 140 Mark. Brandsohlleder, wild und deutsch, 120—130 Mark für gute kräftige, besonders beliebte Marken höher, Mittel-Qualitäten 110 bis 115 Mark, geringere circa 100 bis 105 Mark, deutsche Vaches 130 bis 150 Mark je nach Beschaffenheit. Kipsbrandsohlleder 0,90 bis 110 Mark. Fahlleder 165 bis 180 Mark feine leichte Narbenwaare, 140—150 M. Mittel-Qualitäten, 120—130 M. geringere. Kipse, braun, 6pfünd. 160—170 M., 7pfünd. 140—150 M., geringere 120—130 M., Pantinen 110—120 M., schwarze nominell unverändert. Rossschuhleder 200—230 M. gutes wildes, 160—180 M. gutes deutsches, 140—150 M. geringeres.

Ratibor, 15. April. [Marktbericht von E. Lustig.] Der heutige Wochenmarkt war wiederum gut besucht. Getreide, genügend zugeführt, verkehrte in matter Haltung zu durchweg niedrigen Preisen. Saatartikel gut gefragt. Zu notiren ist: Weizen 14,00 bis 15,20 Mark, Roggen 12,50 bis 13,00 Mark, Gerste 10 bis 12 Mark, Hafer 12,00 bis 13,00 Mark per 100 Klgr. Rothklee 39,00 bis 46,00 Mark, Weissklee, 33,00 bis 45,00 Mark per 50 Klgr. netto.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Elfriede Händcke,** Hr. Ger.-Assess. **Georg Stachow,** Basel—Berlin. Frl. **Ebba von Lillienschiold,** Hr. Sec.-Lt. **Hans** Frhr. **v. Bülow,** Schleswig, z. Z. Berlin. Frl. **Ragna Schröder,** Hr. Staatsanwalt Dr. **Pölchau,** Hamburg, z. Z. Montreux. Frl. **Marie v. Wentzel,** Hr. Hptm. **Fritz v. Jagwitz,** Mosau—Straßburg i. E.

Verbunden: Hr. Sec.-Lt. **Leopold Goslich,** Frl. **Elisabeth Kochhann,** Berlin. Hr. Kämmerer **Carl** Frhr. **v. Bethmann,** Frl. **Josefine Stürtz,** Schloß Fechenbach a. M.—Wiesbaden. Herr Rechtsanw. **Julius Menzel,** Frl. **Martha Börner,** Winzig—Lauban. Hr. Stadtrath **Gustav Doniges,** Frl. **Helene Walter,** Görlitz.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Hptm. **v. Zepelin,** Gr.-Lichterfelde.

Gestorben: Fr. **Louise** Baronin **v. Langermann,** geb. **v. Flotow,** Schwerin i. M. Hr. **Dietrich v. Grawert,** Lissabon. Verw. Fr. Dr. **Pauline Kniep,** geb. **Frege,** Ludwigslust. Hr. Stadtrath a. D. **Otto Kunz,** Berlin.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans."
G. Dierig, Fabrikbs., nebst Gem., Oberlangenbielau.
Epner, Fabrikbs., Landeshut.
Wedemeyer, Kaufm., Frankfurt a. M.
Rüff, Kfm., Paris.
Albrecht, Kfm., Pforzheim.
Kipper, Kfm., Waldenburg in Sachsen.
Kaufmann, Kfm., Königstein.
Merz, Kfm., Eßlingen.
Fr. Kfm. Bloch, Ratibor.
Meierhain, Kfm., Berlin.
Brandes, Kfm., München.

Hôtel z. weissen Adler.
Ohlauerstraße 10/11.
Gräfin v. Dyhern, n. Bed., Schloß Reesewitz.
v. Prittwitz-Gaffron, königl. Kammerherr u. Rttgtsbs., n. Gem. Moisdorf.
v. Rothkirch-Panten, Major, Rathenow.
Hübner, Kfm., Thorn.
Goeler, Referendar, Thorn.
Heßling, Buchhdl., Berlin.
Fordemann, Kfm., Berlin.
Pückler, Kfm., Hamburg.
Böhr, Kfm., Eltville.
Eichorius, Kfm., Leipzig.

Hôtel Galisch,
Tauentzienpl.
Gräfin Saurma, Rtgbs., n. Comtesse, Lorzendorf.
Frau von Zawadzki, Schloß Jürtsch.
Pelham, Kfm., London.
Lengers, Ingenieur, Leipzig.
Liebermann, Baumstr. Dresden.
Roth, Kfm., Düsseldorf.
Ebhardt, Künstler, Kassel.
Mahn, Kfm., Lemberg.
Hofrichter, Kfm., Braunau.
König, Kfm., Halberstadt.
Siebert, Kfm., Bremen.

Riegner's Hôtel,
Königsstr.
Frhr. v. Heyking, Beamter, Hamburg.
Dr. Epstein, nebst Gem., Frankfurt.
Lion, Dir., n. Gem., Oesterr.-Schlesien.
Clößer, Fabrikbs., Schömberg.
Prager, n. S., Rybnik.
Gottschalk, Kfm., Leipzig.
Schlenker, Kfm., Hamburg.
Müldaur, Kfm., Berlin.
Schwarz, Kfm., Wien.
Oppenheimer, Kfm., Mannheim.

Herz, Kfm., Berlin.
Lange, Kfm., Plauen.
Kaskel, Kfm., Posen.
Liebmann, Kfm., Fürth.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis dem Centralbahnh.
Se. Durchl. Fürst von Czatoryski, Herrschaftsbesitzer, Schloß Rocosowo.
Fr. de Myle, Belgien.
Frl. Holy, Belgien.
Frl. Liebich, Fiddichow.
Zimmermann, Fabrikbes., n. Gem., Gnadenfrei.
Dr. Löser, n. Fam., Glatz.
Oppenheim, Kfm., Berlin.
H. Böhm, Kfm., Königshütte.
Friedländer, Kfm., Berlin.
Häseler, Kfm., Ronsdorf.
Gawantka, Kfm., Gathen.

Hôtel z. deutschen Hause,
Albrechtsstr. Nr. 22.
Hübner, Amtsgerichts-Rath, n. Fam., Militsch.
Heidrich, Rtgbs., Zauchwitz.
Straßer, Kfm., Berlin.
Wulff, Kfm., Berlin.
Matthes, Fabrik., Meerane.
Bösebeck, Kfm., Schwelm.
Grünfeld, Kfm., Wien.
Henkel, Ingenieur, Kassel.

Courszettel der Breslauer Börse vom 16. April 1886.

Wechsel-Course vom 16. April.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,50 G
do. do.	2½	2 M.	168,60 G
London 1 L. Strl.	2	kS.	20,41 G
do. do	2	3 M.	20,315 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	81,15 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,75 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,60 G
do. do.	4	2 M.	160,60 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,10 B	106,10 B
Prss. cons. Anl.	4	105,40 B	105,40 B
do. do.	3½	101,60 B	101,60 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	100,25 G	100,25 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,60 bzB	103,60 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,50 bz	99,50 G
do. Lit. A.	3½	99,00 G	99,00 bzG
do. Lit. C.	3½	99,00 bz	99,00 bzG
do. Rusticale	3½	99,00 bz	99,00 bzG
do. altl.	4	100,85 B	100,80à75 bzG
do. Lit. A.	4	101,05 bzG	101,05 bz
do. do.	4½	101,40 B	101,40 B
do. Rustic. II.	4	101,25 G	101,40 B
do. do.	4½	101,50 B	101,50 B
do. do Lit. C. II.	4	101,05 bzG	101,05 bz
do. do	4½	101,40 B	101,40 B
do. Lit. B.	4	—	100,25 G
Posener Pfdbr.	4	101,30 bz	101,30 bz
do. do.	3½	99,40 B	99,40 B
Rentenbr., Schl.	4	103,60 bz	103,65 B
do. Landesc.	4	102,00 G	102,25 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,50 G	103,50 G
do. do.	4½	102,80 B	102,80 B
Centrallandsch.	3½	99,00 G	99,00 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	101,70 B	101,70 bzB
do. do. rz. à 110	4½	110,00 B	109,90 G
do. do. rz. à 100	5	104,00 G	104,00 G
do. Communal.	4	101,50 etw.bz	101,50 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	97,75 B	97,75 bz
Berl. Strssb. Obl.	5	102,00 B	102,00 B
Dnnrsmkh.-Obl.	5	100,00 G	100,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	98,75 G	98,75 G
Kramsta Gw.Ob.	5	103,00 B	103,10 bzG
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O.S-Eisenb.-Bd.	5	—	—

Ausländische Fonds.

		heut. Cours	voriger Cours.
Oest Gold-Rente	4	92,75 B	92,80 bz
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	68,90 B	68,90 B
do. do. A.-O.	4⅕	69,00 bzG	69,25 B
do. Pap.-R. F./A.	4⅕	68,50 B	68,50 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,90 B	117,90 B
Ung Gold-Rente	4	83,30 B	83,65à70 bzB kl.84 bz
do. Pap.-Rente	5	76,50 B	76,55 bz
Krak.-Oberschl.	4	99,85 G	99,85 G
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,70 bz	56,75 bz
do. Pfandbr.	5	62,90 B	62,90 bz
Russ. 1877 Anl.	5	100,90 B	100,90 B
do. 1880 do.	4	86,75 bzG	86,75 bzG
do. 1883 do.	6	113,00 B	113,00 G
do. 1884 do.	5	98,90 B kl. 8,90 bz	98,95à99 bz kl. 8,95à99 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	62,00 B	62,20 B
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	97,50 B	97,60 B
Rumän. Oblig.	6	106,10 G kl. 6,40 bz	106,10 G
do. amort. Rente	5	96,00 B kl. 6,25 bz	96,00à10 bzB kl. 6,35 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,65 bzG	conv. 14,70 G
do. 400 Fr-Loose	—	34,50 B	34,00 G
Serb. Goldrente	5	80,90 B	81,00 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

			heut. Cours	voriger Cours
Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	66,00 G	66,00 G
Dortm.-Gronau	4	4⅖	67,50 B	67,50 B
Lüb.-Büch. E.-A.	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	92,25 G	92,50 G
Marienb.-Mlwk.	4	⅔	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours	voriger Cours
Freiburger	4	102,75 G	103,00 B
do. D. E. F. G.	4	103,70 B	103,50 G
do. H. J.	4	103,70 B	103,50 G
do. Lit. K.	4	103,70 B	103,50 G
do. 1876	5	103,80 etw.bzG	104,00 B
do. 1879	5	103,80 etw.bzG	104,00 B
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,10 B	100,20 B
do. D.	4	103,40 G	103,40 G
do. 1873	4	103,40 G	103,40 G
do. 1883	4	103,40 G	103,40 G
do. Lit. F.	4	103,70 bzB	103,50 G
do. Lit. G.	4	103,70 bzB	103,50 G
Oberschl. Lit. H.	4	103,70 bzB	103,50 G
do. 1874	4	103,70 bzB	103,50 G
do. 1879	4½	106,25 B	106,20 B
do. 1880	4	103,70 bzB	103,50 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer	4	103,70 B	103,50 G
do. do.	4	104,25 B	104,25 B

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours	voriger Cours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

			heut. Cours	voriger Cours
Brsl. Discontob.	4	5	90,00 B	90,75 B
Brsl. Wechslerb.	4	5⅖	100,50 G	101,00 bzB
D. Reichsbank	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	104,00 B	103,90 bz
do. Bodencred.	4	6	112,90 B	112,75 G
Oesterr. Credit.	4	9⅗	—	—

Fremde Valuten.

	heut. Cours	voriger Cours
Oest. W. 100 Fl.	161,95 bzB	161,85 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	201,30 bzG	201,60à70 bz

Industrie-Papiere.

			heut. Cours	voriger Cours
Bresl. Strassbh.	4	5	134,75 B	134,75 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	108,50 G	108,50 G
Donnersmrckh	4	1	32,60 B	32,50 B
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb. Bd.	4	1	30,00 bz	30,00 G
Oppeln. Cement	4	5½	—	—
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1510 B	1510 B
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅓	—	—
do. Immobilien	4	4½	87,50 G	88,50 B
do. Leinenind.	4	8⅔	127,75 B	127,75 B
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	93,15 etw.bz	92,75 G
Laurahütte	4	4	73,00 G	73,00 G
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwtsh. (abg.)	4	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 16. April. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. M. Pf.	gute niedr. M. Pf.	mittlere höchst. M. Pf.	mittlere niedr. M. Pf.	gering Waare höchst M. Pf.	gering Waare niedr. M. Pf.
Weizen, weisser	15 90	15 50	14 70	14 50	14 20	13 80
Weizen, gelber	15 70	15 30	14 30	14 10	13 70	13 50
Roggen	13 20	13 —	12 70	12 40	12 20	11 80
Gerste	13 90	13 40	12 30	11 90	11 50	11 10
Hafer	13 80	13 60	13 20	12 90	12 60	12 40
Erbsen	16 —	15 50	15 —	14 —	13 —	12 —

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 16. April [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) wenig verändert, gek. — Centner. abgelaufene Kündigungsscheine —, April 133,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 133,00 Gd., Juni-Juli 135,50 Gd. und Br., Juli-August 137,00 Br., September-October 138,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per April 135,00 Br., April-Mai 135,00 Br., Mai-Juni 136,00 Br., Juni-Juli 138,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per April 44,50 Br., April-Mai 44,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) wenig verändert, gek. — Liter abgelaufene Kündigungscheine —, April 32,80 bez. und Gd., April-Mai 32,80 bez. und Gd., Mai-Juni 33,50 Gd., Juni-Juli 34,50 Gd., Juli-August 36,00 bez. und Br., August-September 36,90 Br., September-October 37,40 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ruhig.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 17. April:
Roggen 133,00, Hafer 135,00, Rüböl 44,50 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 16. April: 32,80 Mark.

Magdeburg, 16. April. **Zuckerbörse.**

	16. April.	15. April.
Kornzucker Basis 96 pCt.	22,60—22,20	22,50—22,10
Rendement Basis 88 pCt.	21,60—21,20	21,50—21,20
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,30—18,50	19,20—18,50
Brod-Raffinade ff.	28,00	28,00
Brod-Raffinade f.	27,50	27,50
Gem. Raffinade II.	27,00—26,00	27,00—26,00
Gem. Melis I	25,50	25,50

Tendenz am 16. April: Rohzucker fest, Raffinirte fest.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.